

Der Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland





Herausgabe:

**Bundesagentur für Arbeit
Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
90327 Nürnberg**

Kontakt für Auskünfte zum Monatsbericht:

**Michael Hartmann: 0911 179-3611
Anton Klaus: 0911 179-1072
Susanne Lindner: 0911 179-5448
E-Mail: arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de**

Zitiervorschlag:

Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung: Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland – Monatsbericht, März 2017, Nürnberg 2017.

Weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit finden Sie im Internet unter:

Direkt: <http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Zahlreiche Statistiken sind auch regional verfügbar. Daneben werden statistische Analysen zum Arbeitsmarkt und zur Grundversicherung angeboten.

In der Rubrik „Grundlagen“ finden sich ausführliche Hintergrundinformationen zu den verschiedenen Statistiken.

Der aktuelle Monatsbericht, alle Grafiken zum Monatsbericht sowie weitere Broschüren und Berichte sind unter der Rubrik „Arbeitsmarktberichte“ abrufbar.

Kontakt für weiterführende Informationen/ Statistiken/ Auswertungen (diese sind teilweise kostenpflichtig):

Bundesagentur für Arbeit
BA-Service-Haus
Zentraler Statistik-Service
Tel.: 0911/179-3632
Fax: 0911/179-908053

E-Mail: Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
I. Arbeitsmarkt im März 2017 – Frühjahrsbelegung startet stärker als üblich	8
1. Wirtschaftliche Entwicklung	8
2. Realisierte Arbeitskräftenachfrage	8
2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	9
2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen	10
2.3 Kurzarbeitergeld	10
3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	11
3.2 BA-Stellenindex BA-X	12
3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	13
4. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	13
4.1 Entwicklung im Bund	13
4.2 Entwicklung in den Ländern	14
4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	16
4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	17
4.5 Arbeitslosenquoten	18
4.6 Unterbeschäftigung	19
4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich	20
5. Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	21
II. Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit	23
1. Überblick	23
2. Arbeitslosenversicherung	24
2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	24
2.2 Zugang und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern	25
2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	25
3. Grundsicherung für Arbeitsuchende	25
3.1 Zugang und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	26
3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	26
3.3 Erwerbstätige Leistungsberechtigte	27
3.4 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	27
3.5 Integrationen in Erwerbstätigkeit	28
3.6 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	28
3.7 Hilfequoten	28
3.8 Höhe der Zahlungsansprüche	29
III. Ausbildungsmarkt: Stabile Entwicklung	30
1. Gemeldete Berufsausbildungsstellen	30
2. Gemeldete Bewerber	31
3. Gesamtbetrachtung gemeldete Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen	32
4. Unversorgte Bewerber – unbesetzte Stellen	32
5. Ausblick	33
IV. Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	35

1. Umfang der eingesetzten arbeits-marktpolitischen Instrumente	35
1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	35
1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	36
2. Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	37
2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung	37
2.2 Berufliche Weiterbildung	37
2.3 Qualifizierung über das Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)	38
2.4 Eingliederungszuschüsse	38
2.5 Gründungszuschuss	38
2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	39
2.7 Einstiegsgeld	39
2.8 Arbeitsgelegenheiten	39
2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	39
2.10 Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	40
3. Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	40
V. Wichtige statistische Hinweise zur Interpretation	42
1. Allgemeine statistische Hinweise	42
2. Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	44
2a Beschäftigungsstatistik	44
2b Arbeitslosenstatistik	45
2c Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	49
3. Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	50
4. Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	52
5. Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	53
VI. Arbeitsmarkt Gesamtübersicht	54
VII. Tabellenanhang	55

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	9
Abbildung 2 - Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Ländern.....	10
Abbildung 3 – Konjunkturell bedingte Kurzarbeit	11
Abbildung 4 – Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen	12
Abbildung 5 - Gemeldete Arbeitsstellen	12
Abbildung 6 - Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen	12
Abbildung 7 - Arbeitslose nach Ländern	14
Abbildung 8 - Arbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit	15
Abbildung 9 - Arbeitslose nach Rechtskreisen	16
Abbildung 10 - Langzeitarbeitslosigkeit.....	17
Abbildung 11 - Zugangsrisiko und Abgangschance	18
Abbildung 12 - Arbeitslosenquoten	19
Abbildung 13- Arbeitslosenquoten nach Ländern	19
Abbildung 14 - Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten	21
Abbildung 15 - Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU	21
Abbildung 16 - Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	22
Abbildung 17 - Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug.....	24
Abbildung 18 - Leistungsempfänger nach Rechtskreisen.....	25
Abbildung 19 - Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	27
Abbildung 20 - Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte.....	28
Abbildung 21 – Gemeldete Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen	30
Abbildung 22 - Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik	35
Abbildung 23 - Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik SGB III	36
Abbildung 24 - Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik SGB II	36

Zusammenfassung

Frühjahrsbelegung startet stärker als üblich

Für die deutsche Wirtschaft hat das erste Quartal 2017 gut begonnen. Die aktuellen Konjunkturindikatoren lassen auf eine Weiterführung des Wachstumstrends schließen. Der Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bleibt sehr kräftig, und die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf hohem Niveau. Mit der einsetzenden Frühjahrsbelegung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung deutlich stärker gesunken als üblich. Die Arbeitslosigkeit liegt unter dem Vorjahreswert, die Unterbeschäftigung etwas darüber, weil sie den zunehmenden Einsatz von Arbeitsmarktpolitik insbesondere für geflüchtete Menschen berücksichtigt. Ohne diesen Einfluss hätte sich auch die Unterbeschäftigung verringert.

Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im März 2017 gab es nach vorläufiger Hochrechnung 5.138.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Somit haben im Vergleich zum Vorjahresmonat 37.000 Menschen mehr Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten. Arbeitslosengeld haben im März 818.000 Menschen erhalten, das waren 78.000 weniger als im Monat zuvor. In saisonbereinigter Rechnung ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger um 9.000 gesunken. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher um 48.000 abgenommen. Arbeitslosengeld II haben im März 2017 nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 4.400.000 Menschen erhalten, knapp 5.000 mehr als im Februar. Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von 14.000. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 72.000 höher.

Ausbildungsmarkt

Die Situation am Ausbildungsmarkt zeigt sich im März 2017 stabil. Sowohl die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen als auch die Bewerberzahl bewegen sich auf Vorjahresniveau. Rein rechnerisch übersteigt im März 2017 die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerber. Allerdings ist der Ausbildungsmarkt zum jetzigen Zeitpunkt noch deutlich in Bewegung, weil in den kommenden Monaten noch zahlreiche Meldungen von Bewerber und Stellen eingehen. In den letzten Jahren war dabei bis März ein merklich höherer Anteil an Ausbildungsstellen des gesamten Berichtsjahres gemeldet als das bei den Bewerbern der Fall war. Deshalb ist es für eine fundierte Bewertung zu früh. Wie in den Vorjahren zeichnen sich zudem auch 2016/17 regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten ab, die den Ausgleich von Angebot und Nachfrage erheblich erschweren.

Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im März 2017 gab es nach vorläufiger Hochrechnung 5.138.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Somit haben im Vergleich zum Vorjahresmonat 37.000 Menschen mehr Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten. Arbeitslosengeld haben im März 818.000 Menschen erhalten, das waren 78.000 weniger als im Monat zuvor. In saisonbereinigter Rechnung ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger um 9.000 gesunken. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher um 48.000 abgenommen.

Arbeitslosengeld II haben im März 2017 nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 4.400.000 Menschen erhalten, knapp 5.000 mehr als im Februar. Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von 14.000. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 72.000 höher.

I. Arbeitsmarkt im März 2017 – Frühjahrsbelegung startet stärker als üblich

Für die deutsche Wirtschaft hat das erste Quartal 2017 gut begonnen. Die aktuellen Konjunkturindikatoren lassen auf eine Weiterführung des Wachstumstrends schließen. Der Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bleibt sehr kräftig, und die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf hohem Niveau. Mit der einsetzenden Frühjahrsbelegung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung deutlich stärker gesunken als üblich. Die Arbeitslosigkeit liegt unter dem Vorjahreswert, die Unterbeschäftigung etwas darüber, weil sie den zunehmenden Einsatz von Arbeitsmarktpolitik insbesondere für geflüchtete Menschen berücksichtigt. Ohne diesen Einfluss hätte sich auch die Unterbeschäftigung verringert

1. Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das reale Bruttoinlandsprodukt ist im letzten Quartal 2016 kalender- und saisonbereinigt um 0,4 Prozent im Vergleich zum Vorquartal gestiegen. Trotz der politischen Unsicherheiten in Europa und den USA ist die deutsche Realwirtschaft auch gut in das erste Quartal 2017 gestartet. Sowohl die Geschäftslage als auch die Konjunkturerwartungen der Unternehmen tragen zum positiven Geschäftsklima bei. Insgesamt lassen die Konjunkturindikatoren auf eine Weiterführung des Wachstumstrends schließen.

Die weltwirtschaftliche Konjunkturerwartung hellt sich weiter auf und auch die Erwartungen für die Entwicklung in der Eurozone zeigen ein positives Bild. Für das außenwirtschaftliche Umfeld sind kurzfristig keine negativen Auswirkungen nach der Brexit-Entscheidung und den von den USA angekündigten Politikmaßnahmen z.B. in Richtung Handelsbeschränkung zu verzeichnen. Dennoch besteht diesbezüglich weiter Unsicherheit, wie auch im Hinblick auf den Ausgang anstehender Wahlen in Europa. Die Schwellenländer entwickeln sich weiterhin verhalten.

Der Außenhandel zeigt sich zu Beginn des ersten Quartals ebenfalls positiv. Die deutschen Exporte sind im Januar 2017 um 2,7 Prozent im Vergleich zum Vormonat gestiegen, die Importe

um 3,0 Prozent. Trotz Unsicherheiten bezüglich der internationalen Wirtschaftspolitik gibt es bei den Exporterwartungen keine Anzeichen für eine Eintrübung.

Im Schlussquartal 2016 sind die Investitionen moderat gestiegen. Die Ausrüstungsinvestitionen waren leicht rückläufig (-0,1 Prozent), die Bauinvestitionen legten hingegen zu (+1,6 Prozent). Die Geschäftslage der Investitionsgüterproduzenten entwickelt sich seit Beginn des Jahres positiv und auch die Erwartungen haben sich am aktuellen Rand deutlich aufgehellt. Die Kapazitätsauslastung in der Gesamtwirtschaft ist zuletzt gestiegen.

Die Inflationsrate lag im Februar bei 2,2 Prozent und fiel somit nochmals höher aus als im Monat zuvor. Auch wenn dies die Kaufkraft der Einkommen senkt, liegt das Konsumklima auf hohem Niveau. Im März ist es gegenüber dem Vormonat aber zurückgegangen. Dem Staat bleiben finanzielle Spielräume, weshalb zunächst kein Rückgang im Staatskonsum zu erwarten ist. Der Konsum wird daher insgesamt auch im ersten Quartal das Wachstum stützen.

2. Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nehmen kräftig zu. Die Vorjahresniveaus werden deutlich überschritten (vgl. 2.1). Alle Bundesländer verzeichneten im Jahresvergleich einen Anstieg der sozialversi-

¹ Vgl. „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom März 2017 im Internet unter <http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/KonjunkturUpdate.pdf>

derungspflichtigen Beschäftigung. Nach Branchen gab es ein kräftiges Plus vor allem in den Bereichen Pflege und Soziales, Qualifizierte Unternehmensdienstleistungen sowie im Handel (vgl. 2.2).

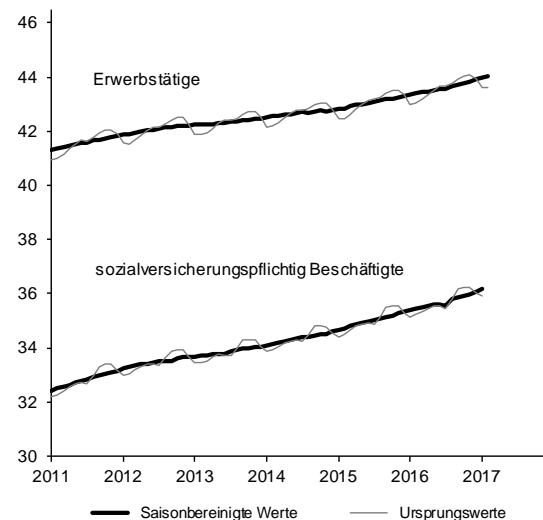
2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlands-konzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Februar saisonbereinigt um 50.000 zugenommen, nach +60.000 im Januar und +66.000 im Dezember. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit, die bis Januar reichen, saisonbereinigt um 74.000 gestiegen, nach +101.000 im Dezember. Der kräftige Aufbau der Erwerbstätigkeit und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hat sich damit zu Jahresbeginn fortgesetzt. Allerdings sind die Werte am aktuellen Rand noch mit der Unsicherheit vorläufiger Hochrechnungsergebnisse behaftet.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Februar bei 43,63 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 608.000 oder 1,4 Prozent gestiegen, nach +609.000 oder ebenfalls +1,4 Prozent im Januar. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit beruht vor allem auf dem Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit belief sich diese im Januar auf 31,71 Mio. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 743.000 oder 2,4 Prozent, nach +700.000 oder +2,2 Prozent im Dezember.

Abbildung 1 - Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
in Millionen
Deutschland
2011 bis 2017



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlands-konzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung hat im Januar im Vorjahresvergleich um 369.000 oder 1,6 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 376.000 oder 4,5 Prozent zugenommen.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit haben sich gegenüber dem Vorjahr unterschiedlich entwickelt. So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im vierten Quartal 2016 gegenüber dem Vorjahr um 14.000 oder 0,3 Prozent auf 4,28 Mio gesunken. In Arbeitsgelegenheiten waren nach vorläufigen hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Februar 76.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigt, 8.000 oder 11 Prozent mehr als vor einem Jahr. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich dagegen verringert. Nach ersten Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit belief sie sich im Januar auf 4,72 Mio, das

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendler-saldos.

waren 54.000 oder 1,1 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Darüber hinaus übten 2,61 Mio oder 8,2 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich einen geringfügig entlohnten Nebenjob aus, gegenüber dem Vorjahr 128.000 oder 5,1 Prozent mehr. Dabei gehen in die Erwerbstätigenrechnung allein die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen³

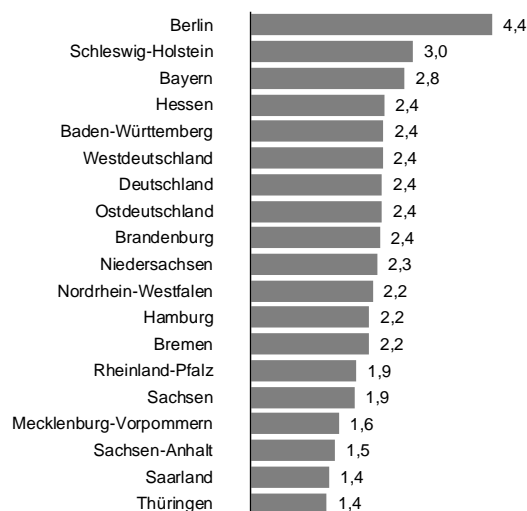
In allen Bundesländern hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zugenommen. Am stärksten ist sie in Berlin gewachsen (+4,4 Prozent), mit größerem Abstand gefolgt von Schleswig-Holstein (+3,0 Prozent). Die geringsten Anstiege verzeichneten Thüringen und das Saarland (jeweils +1,4 Prozent).

Nach Branchen zeigen sich im Vorjahresvergleich fast ausschließlich Anstiege. Die absolut größten Zuwächse im Januar registrierten Pflege und Soziales (+95.000 oder +4,4 Prozent), Qualifizierte Unternehmensdienstleister (+86.000 oder +3,8 Prozent) sowie der Handel (+73.000 oder +1,7 Prozent). Eine nennenswerte Abnahme gab es nur bei Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (-16.000 oder -1,6 Prozent).

Abbildung 2 - Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Ländern

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Ländern¹⁾

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Januar 2017



¹⁾ Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Kurzarbeitergeld

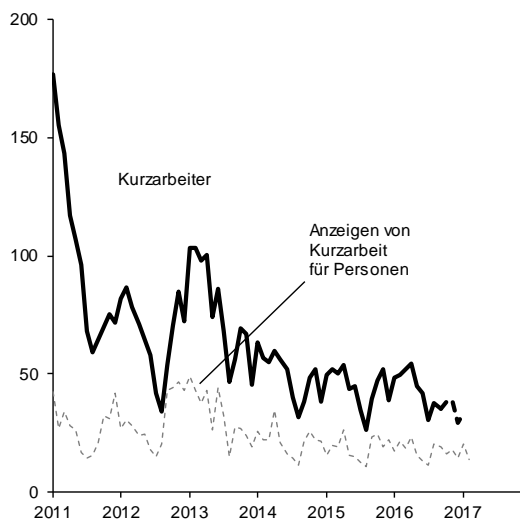
Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Die Inanspruchnahme liegt auf einem niedrigen Niveau. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit wurde im Januar an 34.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 29.000 im Vormonat und 48.000 im Vorjahr.

³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellenheften „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“ unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikereports/Zentral/Monatliche-Tabellenhefte/Arbeitsmarkt-nach-B Branchen-nav.html> <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikereports/Zentral/Monatliche-Tabellenhefte/Arbeitsmarkt-nach-Laendern-nav.html>

Abbildung 3 – Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit¹⁾

in Tausend
Deutschland
2011 bis 2017



¹⁾ Kurzarbeiterzahlen gem. § 170 SGB III auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe; für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitszeitausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Im Februar – das ist der letzte Monat, für den Daten vorliegen – wurde für 14.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 21.000 im Januar und 15.000 im Dezember. Auf Basis der bisher eingegangenen Anzeigen wird die Zahl der Arbeitnehmer in konjunktureller Kurzarbeit für März auf 38.000 geschätzt, womit das Niveau des Vorjahres deutlich unterschritten würde (52.000).⁴

⁴ Vgl. hierzu: Methodenbericht der Statistik der BA, Statistik über Kurzarbeit von Betrieben und Kurzarbeitern – Umstellung der Datenbasis und der statistischen Methoden (aktualisierte Fassung), Oktober 2016, unter:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Kurzarbeit-von-Betrieben-und-Kurzarbeiter-Neufassung.pdf>

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den September 2016 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 46.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 35.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 11.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall über alle Kurzarbeiter betrug im September 43 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁵ errechnen sich so 20.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitszeitausfall von 29 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 10.000 Kurzarbeitern.

3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

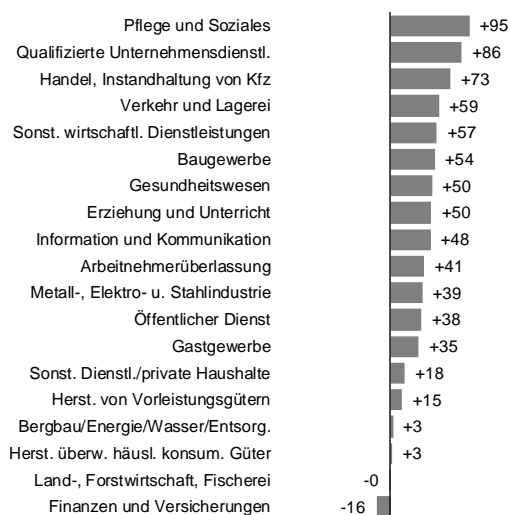
Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen hat sich im März saisonbereinigt nicht verändert, nach -1.000 im Februar und +7.000 im Januar. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im März auf 692.000 Arbeitsstellen. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 57.000 oder 9 Prozent, nach +61.000 oder +10 Prozent im Februar. Von den gemeldeten Arbeitsstellen waren 91 Prozent sofort zu besetzen.

Der Bestand an Arbeitsstellen schlägt sich relativ schnell um. Auch die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die Einstellungsbereitschaft der Betriebe als die Bestandszahlen sind, nehmen tendenziell zu. In saison- und kalenderbereinigter Rechnung haben sie sich im März um 1.000 erhöht, nach ebenfalls +1.000 im Februar und -4.000 im Januar. Nach den Ursprungszahlen gingen im März 210.000 Stellenmeldungen ein, 18.000 oder 9 Prozent mehr als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von April 2016 bis März 2017 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – gab es mit 2.332.000 Stellenzugängen 117.000 oder 5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Die neu gemeldeten Arbeitsstellen waren im März und in der gleitenden Jahressumme zu 64 Prozent sofort zu besetzen.

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 4 – Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

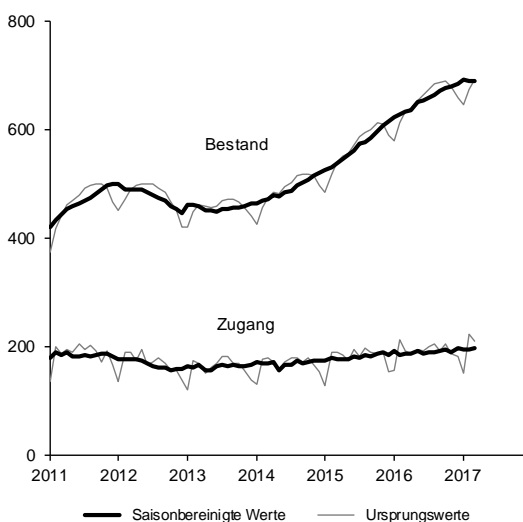
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
nach Wirtschaftszweigen¹⁾
Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Januar 2017



¹⁾ Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 5 - Gemeldete Arbeitsstellen

Gemeldete Arbeitsstellen¹⁾
in Tausend
Deutschland
2011 bis 2017



¹⁾ Daten ab 2013 einschließlich Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 6 - Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

Gemeldete Arbeitsstellen
Angaben in Tausend
Deutschland
März 2017

	März 2017		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	absolut	in %	absolut	in %
Bestand	692	100	57	9,0
darunter: Vakanzen	632	91,3	53	9,1
Zugang	210	100	18	9,4
darunter: Vakanzen	135	64,1	14	11,6
Abgang	192	100	21	12,3
darunter: ohne Vakanzzeit	13	6,5	-0	-1,5
über drei Monate	69	36,0	10	17,2
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	97	-	8	9,6

¹⁾ Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im März wurden 192.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 21.000 oder 12 Prozent mehr als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 2.269.000 Abgänge, 7 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. 6 Prozent der Arbeitsstellen wurden abgemeldet, bevor sie vakant wurden, und 36 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren länger als 3 Monate vakant.

Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit⁶ im gleitenden Jahreszeitraum hat sich im Vorjahresvergleich um 9 auf 95 Tage erhöht. Die längere Vakanzzeit erklärt, dass der Stellenbestand deutlich stärker als die Stellenzugänge gestiegen ist

3.2 BA-Stellenindex BA-X⁷

Der Stellenindex der BA (BA-X) bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage am ersten Arbeitsmarkt ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstel-

⁶⁾ Die Vakanzzeit ist die Zeitspanne ab dem gewünschten Besetzungstermin einer gemeldeten Stelle.

⁷⁾ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Berichte-Broschueren/Stellenangebot/Stellenindex-BA-Nav.html>

len, die Stellen für Freiberufler und Selbständige sowie die gemeldeten Stellen aus der privaten Arbeitsvermittlung ein. Der BA-X hat im März gegenüber dem Vormonat um einen auf 227 Punkte zugenommen und bleibt damit auf sehr hohem Niveau. Der Vorjahreswert wird um 17 Punkte übertroffen.

3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot⁸

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage geben repräsentative Betriebsbefragungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot, die vierteljährlich durchgeführt werden. In diesen Erhebungen werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Nach Angaben des IAB lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot für den ersten Arbeitsmarkt im vierten Quartal 2016 bei 1,05 Mio Stellen. Das waren 8.000 oder 1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Von den Stellen für den ersten Arbeitsmarkt waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 49 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 44 Prozent vor einem Jahr.⁹

4. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im März stärker gesunken als jahreszeitlich üblich. Der Vorjahreswert der Arbeitslosigkeit wird unterschritten, während die Unterbeschäftigung darüber liegt, weil sie den zunehmenden Einsatz von Arbeitsmarktpolitik insbesondere für geflüchtete Menschen berücksichtigt (vgl. 4.1 und 4.6). Das Risiko, durch den Verlust der Beschäf-

tigung arbeitslos zu werden, geht auf niedrigem Niveau weiter zurück. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, bleiben auf einem mäßigen Niveau (vgl. 4.4). Im europäischen Vergleich verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 4.7).

4.1 Entwicklung im Bund

Mit der einsetzenden Frühjahrsbelegung hat die Arbeitslosigkeit von Februar auf März um 100.000 oder 4 Prozent auf 2.662.000 abgenommen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre ist sie um 78.000 oder 3 Prozent gesunken. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den aktuellen Monat einen Rückgang von 30.000, nach -17.000 im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die den Einfluss entlastender Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt, hat im März saisonbereinigt ebenfalls abgenommen, und zwar um 18.000, nach -11.000 im Februar (vgl. 4.6). Beide Größen – Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung – sind von der Fluchtmigration beeinflusst. So blieb im März die Arbeitslosigkeit von Personen aus den zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern¹⁰ nahezu unverändert, während ihre Unterbeschäftigung weiter zunahm (vgl. Kasten „Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt“). Rechnet man für analytische Zwecke Personen aus den zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern heraus, ergeben sich für Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im März saisonbereinigte Rückgänge von jeweils 30.000, nach -17.000 bzw. -15.000 im Februar.

Im Vergleich zum Vorjahr waren im März 183.000 weniger Arbeitslose registriert (-6 Prozent), nach -149.000 (-5 Prozent) im Februar. Dabei hat die Zahl der Arbeitslosen aus den zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern um 66.000 oder 54 Prozent zugenommen (vgl. Kasten „Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt“). Die Unterbe-

⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V2c des Berichts.

¹⁰ Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

schäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 18.000 oder 0,5 Prozent und für Staatsangehörige aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern geschätzt um 211.000 oder 103 Prozent gestiegen (vgl. 4.6). Dass die gesamte Unterbeschäftigung zunimmt, während die Arbeitslosigkeit sinkt, erklärt sich mit der Ausweitung entlastender Arbeitsmarktpolitik insbesondere für geflüchtete Menschen. Rechnet man auch hier für analytische Zwecke die Personen aus den zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern heraus, ergeben sich für Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im März im Vorjahresvergleich Abnahmen von 248.000 bzw. 9 Prozent und 193.000 bzw. 6 Prozent.

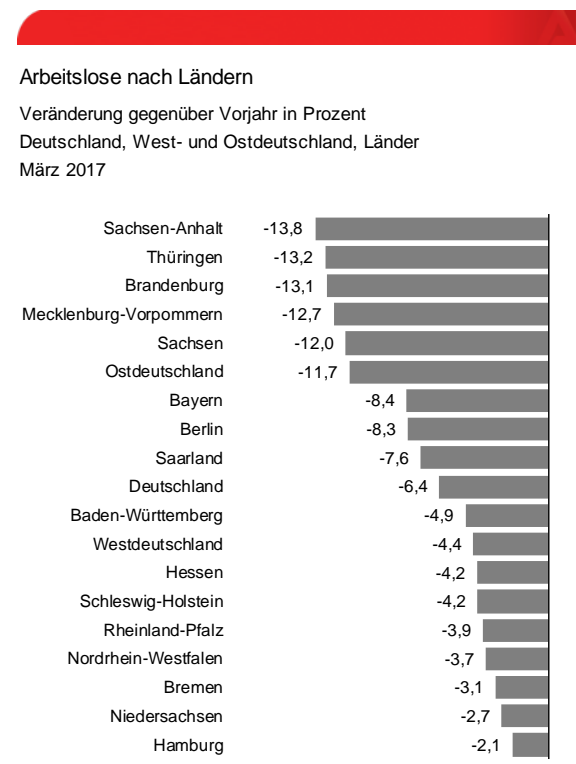
4.2 Entwicklung in den Ländern

In Ostdeutschland entwickeln sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung günstiger als in Westdeutschland. Die Arbeitslosigkeit hat dort im Vorjahresvergleich um 12 Prozent auf 688.000 und die Unterbeschäftigung um 6 Prozent auf 957.000 abgenommen. Dabei verzeichnete Sachsen-Anhalt den bundesweit stärksten Rückgang der Arbeitslosigkeit.

In Westdeutschland ist die Arbeitslosigkeit dagegen nur um 4 Prozent auf 1.974.000 gesunken, während die Unterbeschäftigung sogar um 3 Prozent auf 2.731.000 gestiegen ist. Entsprechend finden sich im Westen auch die Länder mit den geringsten Abnahmen der Arbeitslosigkeit, nämlich Hamburg, Niedersachsen und

Bremen. Ein wichtiger Grund für dieses Ost-West-Gefälle in den Veränderungsraten ist die unterschiedliche Entwicklung des Arbeitskräfteangebots: Der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung fallen im Osten relativ stärker aus und werden nur teilweise durch Zuwanderungsgewinne kompensiert.

Abbildung 7 - Arbeitslose nach Ländern



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt

Die Ausweitung des Arbeitskräfteangebots infolge der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Fluchtmigration hat Auswirkungen auf beide Seiten des Arbeitsmarktes.¹¹ So ist im Vorjahresvergleich einerseits die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen aus den aktuellen Zuwanderungsländern im Januar um 254.000 oder 14 Prozent gestiegen, während andererseits die Zahl der Arbeitslosen aus diesen Ländern im März um 59.000 oder 15 Prozent zugenommen hat. Auch dann, wenn die Integration von Zuwanderern schnell gelingt, wird es wegen saisonaler, struktureller oder betrieblicher Gründe immer einen gewissen Umfang von Arbeitslosigkeit geben, der sich bei zuwanderungsbedingt steigendem Arbeitskräfteangebot entsprechend erhöht (Angebotseffekt). Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitsmarktintegration insbesondere von Flüchtlingen nach den Erfahrungen der Vergangenheit mehrere Jahre braucht. Ihre Arbeitslosmeldung ist ein erster Schritt in einem Integrationsprozess, der aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse und formalen Qualifikationen längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Entsprechend ist zu beobachten, dass die Arbeitslosigkeit von Personen aus den wichtigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern im März im Vorjahresvergleich um 66.000 oder 54 Prozent gestiegen ist.

Seit Juni 2016 wird die bisherige Berichterstattung über Staatsangehörige aus den wichtigsten Asylherkunftsländern ergänzt um die Berichterstattung über Personen im Kontext Fluchtmigration bzw. Geflüchtete oder Flüchtlinge. Als Personen im Kontext Fluchtmigration werden Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer gezählt. Danach wurden im März 2017 in Deutschland 465.000 geflüchtete Menschen als Arbeitssuchende und darunter 177.000 als Arbeitslose von einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter betreut.¹² Gegenüber dem Vormonat blieb die Arbeitslosenzahl nahezu unverändert (-400), während die Zahl der Arbeitssuchenden um 10.000 gestiegen ist.

Abbildung 8 - Arbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit



Arbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit

Angaben in Tausend
Deutschland
März 2017

	März 2017		Veränderung zum			
	absolut	Anteil in %	Vormonat absolut	Vormonat in %	Vorjahresmonat absolut	Vorjahresmonat in %
Insgesamt	2.662	100	-100	-3,6	-183	-6,4
Deutsche	1.980	74,4	-85	-4,1	-231	-10,5
Ausländer ¹⁾	675	25,4	-15	-2,1	47	7,5
davon:						
EU-Osterweiterung	116	4,4	-6	-4,7	2	2,2
GIPS-Staaten	65	2,4	-3	-4,5	-4	-6,0
Balkanstaaten	51	1,9	-2	-4,0	-2	-4,1
Osteuropäische Drittstaaten	25	0,9	-1	-2,1	-3	-10,7
Nichteur. Asylherkunftsländer	188	7,1	-0	-0,2	66	53,5
Sonstige Ausländer	230	8,6	-3	-1,3	-12	-4,9

1) Umfasst die osteuropäischen EU-Länder, die GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien), den Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien), Osteuropa (Russische Föderation und Ukraine) und die nichteuropäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹¹ Zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt vergleiche die Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Internet unter folgendem Link:

http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Statistische-Sonderberichte-Nav.html#id_914870

¹² Vgl. hierzu die Hintergrundinformation der Statistik der BA, Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken – Erste Ergebnisse, Nürnberg Juni 2016, sowie ausführliches Tabellenmaterial im Migrationsmonitor Arbeitsmarkt im Internet unter folgendem Link:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Migration-Arbeitsmarkt/Migration-Arbeitsmarkt-Nav.html>

4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit¹³

Von den 2.662.000 Arbeitslosen im März wurden 935.000 oder 35 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.727.000 oder 65 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.

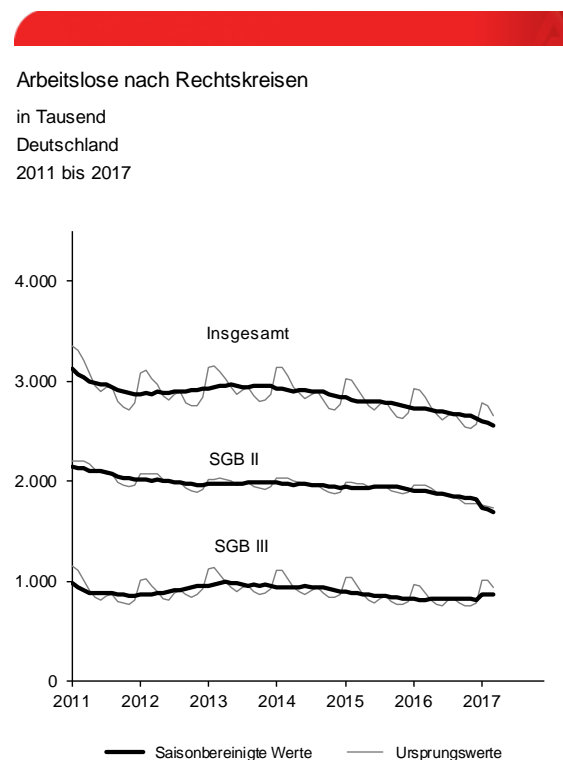
Von Februar auf März hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 79.000 oder 8 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 20.000 oder 1 Prozent abgenommen. Die jahreszeitlichen Einflüsse sind im Rechtskreis SGB III deutlich stärker ausgeprägt. Von den saisonalen Einflüssen bereinigt ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 10.000 und im Rechtskreis SGB II um 20.000 gesunken.

Vorjahresvergleiche innerhalb der Rechtskreise sind aufgrund des 9. Änderungsgesetzes SGB II vorübergehend nicht sinnvoll. Seit dem 1. Januar 2017 werden die sogenannten „Aufstocker“, also Personen, die zusätzlich zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II beziehen, vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III betreut. Bis zum 31. Dezember 2016 waren für diesen Personenkreis die Jobcenter im Rechtskreis SGB II zuständig. Ab Januar 2017 werden Aufstocker deshalb auch statistisch nicht mehr im Rechtskreis SGB II, sondern im Rechtskreis SGB III erfasst. Durch diese Umstellung fällt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III schätzungsweise um 60.000 Arbeitslose höher und im Rechtskreis SGB II um 60.000 niedriger aus.

Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, ist im Vergleich zum Vorjahr um 110.000 oder 11 Prozent auf 929.000 gesunken. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag mit 34,9 Prozent deutlich unter dem Wert des Vorjahres mit 36,5 Prozent. Der Rückgang der Langzeitar-

beitslosigkeit ist das Resultat zum einen von weniger Übertritten aus Kurzzeitarbeitslosigkeit und zum anderen von mehr Abgängen in Fördermaßnahmen bzw. in den zweiten Arbeitsmarkt.

Abbildung 9 - Arbeitslose nach Rechtskreisen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III hat die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Vorjahresvergleich um 8 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 11 Prozent abgenommen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist im Rechtskreis SGB III von 11,5 auf 10,0 Prozent gesunken und im Rechtskreis SGB II von 47,9 auf 48,4 Prozent leicht gestiegen.

¹³ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich;
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikereports/Analytikereports-Nav.html>

Abbildung 10 - Langzeitarbeitslosigkeit

Langzeitarbeitslosigkeit

Angaben in Tausend

Deutschland

März 2017

	März 2017	Anteil an allen	Veränderung	
		Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	929	34,9	-110	-10,6
dav. Rechtskreis SGB III	94	10,0	-9	-8,4
Rechtskreis SGB II	835	48,4	-101	-10,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum größeren Teil um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufsrückkehrer oder Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Außerdem sind hier ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im März 627.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 727.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben die Zugänge um 4 Prozent und die Abgänge um 9 Prozent zugenommen. In der gleitenden Jahressumme von April 2016 bis März 2017 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – meldeten sich insgesamt 7.711.000 Menschen arbeitslos, und 7.894.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum fielen die Zugänge um 3 Prozent und die Abgänge um 4 Prozent größer aus.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung waren in den absoluten Zahlen rückläufig. Im Zeitraum April 2016 bis März 2017 meldeten sich 2.485.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) beschäftigt waren, 3 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

2.107.000 Arbeitslose konnten im Zeitraum April 2016 bis März 2017 ihre Arbeitslosigkeit direkt durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt¹⁴ beenden, das waren 5 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Außerdem gab es 129.000 Abmeldungen in Selbstständigkeit, 7 Prozent weniger; diesen standen 107.000 Arbeitslosmeldungen von zuvor Selbstständigen gegenüber, 8 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

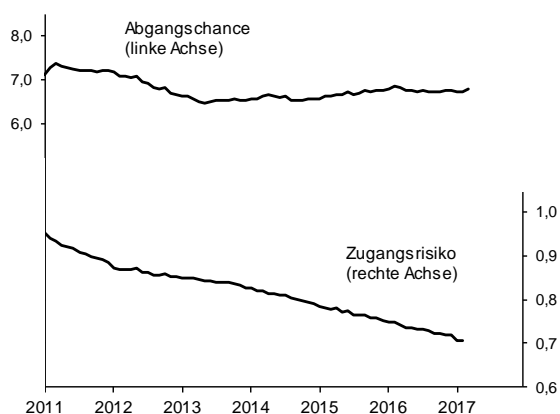
Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahreszeitraum März 2016 bis Februar 2017 – jüngere Daten liegen nicht vor – monatsdurchschnittlich 0,71 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Das sind weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres mit 0,75 Prozent.

¹⁴ Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

Abbildung 11 - Zugangsrisiko und Abgangs-chance

Zugangsrisiko und Abgangs-chance¹⁾

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2011 bis 2017



¹⁾ Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats (Daten mit einem Monat Wartezeit).
Abgangs-chance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangs-raten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich etwas weniger Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im gleichen Vorjahreszeitraum. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) im gleitenden Jahreszeitraum von April 2016 bis März 2017 erreichte mit 6,79 Prozent einen Wert, der etwas kleiner ausfällt als im gleichen Vorjahreszeitraum. Auch hier gibt es Einflüsse der Fluchtmigration, weil die Chancen von geflüchteten Menschen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und formaler Qualifikation zunächst sehr gering sind. Rechnet man für analytische Zwecke Personen aus den zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern aus der Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) heraus,

hat sie sich im Vorjahresvergleich leicht auf 7,09 Prozent erhöht.

Dabei verteilen sich die Zugangsrisiken und Abgangs-chancen zwischen den Personengruppen sehr unterschiedlich. Markante Unterschiede gibt es insbesondere zwischen den Altersgruppen. Jüngere Arbeitnehmer von 15 bis unter 25 Jahren haben das größte Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden; es liegt im gleitenden Jahresdurchschnitt bei 1,23 Prozent. Hier zeigen sich vor allem Probleme beim Übergang von der Ausbildung in die erste Anstellung (so genannte zweite Schwelle) sowie der vergleichsweise hohe Anteil an befristeten Arbeitsverträgen. Gleichzeitig haben Jüngere aber mit einer Abgangsrate von 12,17 Prozent auch die größten Chancen, ihre Arbeitslosigkeit durch Arbeitsaufnahme zu beenden. Bei älteren Arbeitnehmern ab 55 Jahren ist es umgekehrt: Sie haben mit 0,50 Prozent ein unterdurchschnittliches Zugangsrisiko, aber mit einer Abgangsrate von 3,37 Prozent große Schwierigkeiten, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangsrate in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 14,72 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 3,20 Prozent.

4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im März auf 6,0 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 0,5 Prozentpunkte gesunken. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote hat sich gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 5,8 Prozent verringert. In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 8,2 Prozent größer als im Westen mit 5,5 Prozent. Allerdings hat sich der Abstand zwischen den Quoten der beiden Landesteile in den vergangenen Jahren deutlich

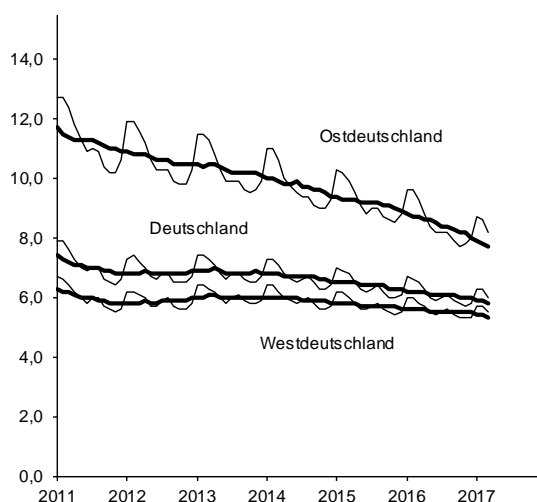
verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote in Ostdeutschland um 1,1 Prozentpunkte und in Westdeutschland um 0,3 Prozentpunkte gesunken.

Auf Länderebene werden die niedrigsten Arbeitslosenquoten in Bayern und Baden-Württemberg und die höchsten in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesen.

Abbildung 12 - Arbeitslosenquoten



Arbeitslosenquoten¹⁾
in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2011 bis 2017



¹⁾ Quoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 13- Arbeitslosenquoten nach Ländern



Arbeitslosenquoten nach Ländern
auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
März 2017



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gezeichnet. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel V).

Im März belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.688.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie sich um 73.000 oder 2 Prozent verringert. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet einen Rückgang von 18.000,

nach -11.000 im Februar. Der Unterschied in der Entwicklung zur saisonbereinigten Arbeitslosigkeit erklärt sich mit einer zunehmenden Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik insbesondere für geflüchtete Menschen. Rechnet man für analytische Zwecke die Personen aus den acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern heraus, sinkt die Unterbeschäftigung saisonbereinigt um 30.000, nach -15.000 im Februar.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) insgesamt um 18.000 oder 0,5 Prozent zugenommen. Dass die Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich gesunken ist, hängt damit zusammen, dass die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik insbesondere für geflüchtete Menschen gegenüber dem Vorjahr ausgeweitet wurde (vgl. Teil IV). Einen Anstieg gab es vor allem bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (+72.000) und bei der sogenannten Fremdförderung (+110.000), die unterschiedliche Maßnahmen zusammenfasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen im Rahmen eines Bundesprogrammes.

In den genannten Zahlen zur Unterbeschäftigung ist die Entlastung durch Kurzarbeit nicht enthalten, weil hochgerechnete Angaben dazu nur bis November 2016 vorliegen. In diesem Monat belief sich die Entlastung durch Kurzarbeit nach vorläufigen Angaben auf ein Beschäftigtenäquivalent von 19.000. Einschließlich dieses Beschäftigtenäquivalents betrug die Unterbeschäftigung in diesem Monat 3.528.000. Im Vergleich zum November 2015 hat sie sich um 26.000 oder 1 Prozent erhöht.

4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit

belief sich in Deutschland für den Februar auf 1,87 Mio und die Erwerbslosenquote auf 4,3 Prozent.¹⁵ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,76 Mio und die Arbeitslosenquote 6,3 Prozent. Saisonbereinigt lagen die Erwerbslosenquote bei 3,9 Prozent und die Arbeitslosenquote bei 5,9 Prozent. Die Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z. B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts).

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Januar vor.¹⁶ Nach diesen Daten belief sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)¹⁷ auf 9,6 Prozent und in der Europäischen Union (EU 28)¹⁸ auf 8,1 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (3,4 Prozent) die niedrigste und Griechenland (23,1 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,9 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,8 Prozent und in Japan bei 3,1 Prozent.

¹⁵ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁶ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 21.03.2017) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁷ Zur Eurozone (EZ) gehören 19 Länder (EZ19; Stand: 1.1.2015): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

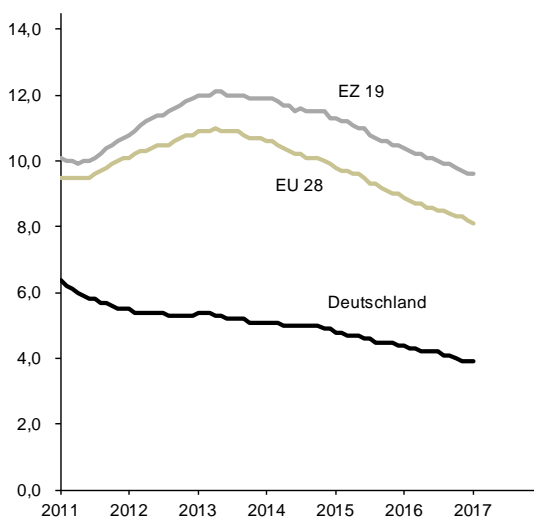
¹⁸ Zur Europäischen Union (EU) gehören 28 Länder (EU 28): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Vereinigtes Königreich, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone und in der EU um jeweils 0,8 Prozentpunkte verringert. Den größten Rückgang verzeichnete Kroatien (-3,5 Prozentpunkte). Anstiege gab es nur noch in drei Ländern, den stärksten in Zypern (+1,0 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde ein Minus von 0,5 Prozentpunkten gemessen. In den USA und in Japan nahm die Erwerbslosenquote jeweils um 0,1 Prozentpunkte ab.

Abbildung 14 - Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten



Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten¹⁾
in Prozent
Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2011 bis 2017

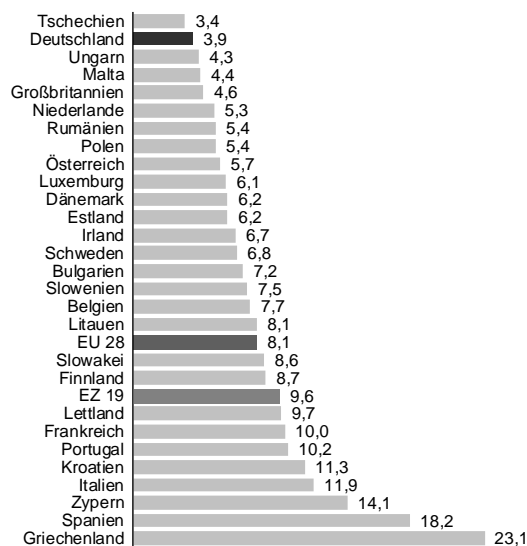


¹⁾ Daten werden mit zwei Monaten Wartezeit ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Abbildung 15 - Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU



Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU¹⁾
in Prozent
Europäische Union
Januar 2017



¹⁾ Daten werden mit zwei Monaten Wartezeit ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

5. Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

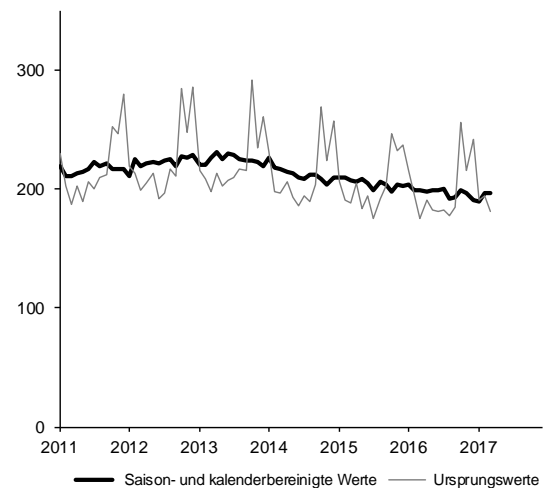
Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist auf Basis von Frühindikatoren möglich. Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das IAB-Barometer blieb im März gegenüber dem Vormonat unverändert bei 104,4 Punkten. Dabei ist die Komponente für den Ausblick auf die Arbeitslosigkeit um 0,5 auf 102,3 Punkte gestiegen und signalisiert damit in den kommenden Monaten einen beschleunigten Abbau der Arbeitslosigkeit. Die Komponente für die Beschäftigung hat zwar um 0,5 Punkte

nachgegeben, liegt mit 106,5 Punkten aber weiter deutlich im positiven Bereich.¹⁹

Weitere Frühindikatoren für die Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sind die Stellenmeldungen und die Inanspruchnahme von Kurzarbeit (vgl. Kapitel 3 und 2.3), sowie der Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt.²⁰ Der letzte Indikator kann krisenhafte Entwicklungen anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden. Es ist deshalb zu erwarten, dass ein Beschäftigungsabbau etwa infolge einer deutlichen wirtschaftlichen Eintrübung sich frühzeitig in einem entsprechenden Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt zeigt. Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt entwickelten sich seit dem Ende der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 auf vergleichsweise niedrigem Niveau und signalisieren so gemeinsam mit den anderen Indikatoren keine erkennbaren Risiken aus dem Beschäftigungssystem (vgl. 15).

Abbildung 16 - Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt
in Tausend
Deutschland
2011 bis 2017



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁹ Vgl. Presseinformation des IAB vom 29.03.2017; die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

²⁰ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt; <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikereports/Analytikereports-zentral-nav.html>

II. Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im März 2017 gab es nach vorläufiger Hochrechnung 5.138.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Somit haben im Vergleich zum Vorjahresmonat 37.000 Menschen mehr Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten. Arbeitslosengeld haben im März 818.000 Menschen erhalten, das waren 78.000 weniger als im Monat zuvor. In saisonbereinigter Rechnung ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger um 9.000 gesunken. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher um 48.000 abgenommen. Arbeitslosengeld II haben im März 2017 nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 4.400.000 Menschen erhalten, knapp 5.000 mehr als im Februar. Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von 14.000. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 72.000 höher.

1. Überblick

Arbeitslosengeld-Empfänger werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Arbeitslosengeld-Empfängern zusammen leben, also z.B. Partner oder Kinder, und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Personen als Leistungsempfänger erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushalts-

kontext als Ganzen betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²¹ haben im März 2017 5.138.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 71.000 weniger als im Vormonat und 37.000 (+1 Prozent) mehr als vor einem Jahr. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr geht ausschließlich auf mehr Arbeitslosengeld II-Bezieher zurück, während die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger unter ihrem Vorjahreswert liegt.

Auswertungen zu Leistungsbezug und Arbeitslosigkeit können erst nach einer Wartezeit vorgenommen werden und liegen aktuell für November 2016 vor. Danach war mit 2.225.000 rund die Hälfte der Leistungsempfänger auch arbeitslos gemeldet. Im Umkehrschluss haben damit 2.720.000 Menschen Leistungen bezogen, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an

²¹ Eckwerte zu den Arbeitslosengeld- und Arbeitslosengeld II-Empfängern werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Arbeitslosengeld-Empfänger nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Von den Leistungsempfängern haben im November 2016 rund 74.000 Personen ergänzend zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II erhalten (so genannte Aufstocker).²² Etwa drei Viertel der Aufstocker waren arbeitslos.

Außer den Leistungsempfängern gab es 307.000 arbeitslose Menschen, die im November keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben.

2. Arbeitslosenversicherung

Im März 2017 haben nach vorläufiger Hochrechnung 818.000 Menschen Arbeitslosengeld nach dem SGB III erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 78.000 Personen weniger (-9 Prozent) als im Februar. Bereinigt um saisonale Einflüsse ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger um 9.000 gesunken, nach -4.000 im Februar und -16.000 im Januar.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat liegt die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger um 48.000 (-6 Prozent) darunter.

Abbildung 17 - Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Angaben in Tausend
Deutschland
November 2016

	November 2016	Oktober 2016	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.532	2.540	-101	-3,8
davon:				
arbeitslose Leistungsempfänger =	2.225	2.229	-121	-5,2
Arbeitslosengeld	602	594	-33	-5,2
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.681	1.690	-95	-5,3
- Parallelbezieher ²⁾	58	56	-7	-10,1
arbeitslose Nicht-Leistungsempfänger	307	311	20	6,9
nachrichtlich:				
alle Leistungsempfänger =	4.946	4.933	44	0,9
Arbeitslosengeld	713	705	-35	-4,6
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	4.309	4.302	69	1,6
- Parallelbezieher ²⁾	76	75	-10	-11,3

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Personen mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II.
Endgültige Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten.

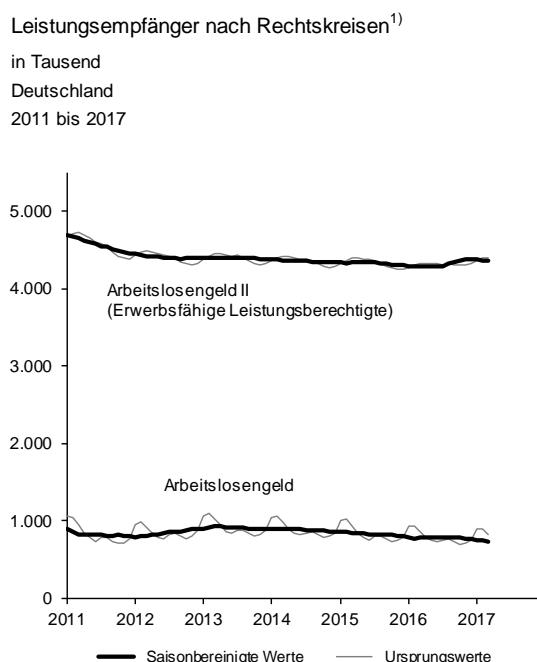
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den Arbeitslosengeldempfängern waren im März 2017 705.000 (86 Prozent) arbeitslos gemeldet. 113.000 Arbeitslosengeldempfänger wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z.B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

²² Aufstocker werden dem Rechtskreis SGB II zugeordnet. Bei Summenbildung werden Doppelzählungen herausgerechnet.

Abbildung 18 - Leistungsempfänger nach Rechtskreisen



¹⁾ Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten vier Monate.

2.2 Zugang und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern

Im Zeitraum Februar 2016 bis Januar 2017 – aktuellere Daten liegen nicht vor – haben 2.263.000 Menschen neu Arbeitslosengeld bezogen, 85.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor (-4 Prozent). Die Abgänge aus Leistungsbezug haben sich im gleichen Zeitraum ebenfalls um gut 4 Prozent verringert und liegen bei 2.310.000. Darunter ist es 1.313.000 (57 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen, ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 410.000 (18 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im Durchschnitt der 12 Monate von Februar bis

Januar 2017 mit 13,9 Prozent 0,2 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.²³

2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Januar 2017 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 31 Prozent (272.000) der 890.000 Arbeitslosengeldempfänger den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 69 Prozent (618.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 929 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 748 Euro für verheiratete Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.262 Euro für verheiratete Männer mit Kind.

3. Grundsicherung für Arbeitsuchende²⁴

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)²⁵ ist im März 2017 gegenüber dem Vormonat um 5.000 auf 4.400.000 gestiegen. Bereinigt um saisonale

²³ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Arbeitslosengeldempfängern im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

²⁴ Vgl. für diesen Abschnitt: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analytikreport. Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende. <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentral/Monatliche-Analytikreports/Analyse-Grundsicherung-Arbeitsuchende-nav.html>.

²⁵ Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II wurde im April 2016 geändert. Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht: "Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II" <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-Grusi.pdf>

Effekte entspricht dies einem Rückgang um 14.000, nach -11.000 im Februar und einem leichten Anstieg um 3.000 im Januar.

Im Vergleich zum Vorjahreswert liegt die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 72.000 darüber.

3.1 Zugang und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Zeitraum Dezember 2015 bis November 2016 sind 1.825.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Hilfebedürftigkeit zugegangen. 1.836.000 Personen ist es in diesem Zeitraum gelungen, ihre Hilfebedürftigkeit zumindest vorübergehend zu beenden.

Die Zahl der Zugänge erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Hilfebedürftigkeit ist im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahrs gestiegen (+109.000). Die Zahl der Abgänge aus Hilfebedürftigkeit lag im Vergleich zum Vorjahreszeitraum unverändert. Die Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit betrug 3,6 Prozent und war damit etwas höher als im Vorjahr.²⁶

3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter²⁷

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁸ Nach den jüngsten Daten wa-

ren im November 2016 39 Prozent (1.681.000) der 4.309.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 61 Prozent (2.629.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.

Es sind vor allem drei Gründe, wegen denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Gut ein Viertel der nicht-arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (663.000) ging im November 2016 einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach. Für ein weiteres Viertel war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten (300.000), oder weil sie selbst noch zur Schule gingen oder studierten (380.000). Schließlich hat gut jeder Fünfte der nicht-arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen (589.000) und galt allein deswegen nicht als arbeitslos. Über diese drei größten Gruppen hinaus zählte rund jeder Neunte nicht als arbeitslos, weil er arbeitsunfähig erkrankt war (300.000). 159.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren nicht arbeitslos, weil für sie Sonderregelungen für Ältere²⁹ galten.

²⁶ Abgangsdaten erlauben vergleichende Aussagen über die Abgangschancen bei einer wachsenden oder sinkenden Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Sie beziehen die Abgänge eines Monats auf den Bestand im Vormonat. Gleitende zwölf-Monatsdurchschnitte gleichen die erheblichen saisonalen und zufälligen Schwankungen bei Bewegungsdaten aus.

²⁷ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

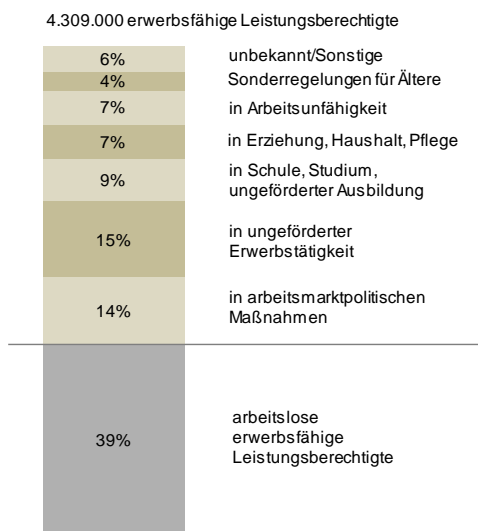
²⁸ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

²⁹ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

Abbildung 19 - Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten¹⁾
in Prozent
Deutschland
November 2016



¹⁾ Daten werden mit vier Monaten Wartezeit ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.3 Erwerbstätige Leistungsberechtigte

Im November 2016 waren 28 Prozent (1.180.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig – fast 43.000 (-3 Prozent) weniger als im Vorjahr. Der Anteil erwerbstätiger Leistungsberechtigter ist um rund einen Prozentpunkt im Vorjahresvergleich gesunken.

25 Prozent (1.090.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, gut 2 Prozent (99.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im August 2016, aktuellere detaillierte Daten liegen nicht vor, war rund die Hälfte (580.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 191.000 in sozialversi-

cherungspflichtiger Vollzeit beschäftigt, darunter rund 36.000 Auszubildende. 389.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. 513.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigten waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor. Damit hält der rückläufige Trend bei der geringfügigen Beschäftigung weiter an (-34.000 im Vergleich zum Vorjahr).

3.4 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im März 2017 lebten in 3.298.000 Bedarfsgemeinschaften 6.090.000 Regelleistungsberechtigte. Knapp drei Viertel von ihnen waren erwerbsfähig (4.400.000) und 1.689.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat die Zahl der regelleistungsberechtigten Personen um knapp 158.000 zugenommen (+3 Prozent). Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen (+7.000 oder +0,2 Prozent).

Im November 2016 lebten in den 3.248.000 Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich 1,9 Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.802.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d.h. Haushalte bestehend aus nur einer Person. 18 Prozent (596.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (488.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (301.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder. In einem Drittel (1.087.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.978.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Fünftel (368.000) dieser Kinder war unter drei Jahre und mehr als ein Drittel (726.000) war jünger als sechs Jahre.

Abbildung 20 - Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte¹⁾

Angaben in Tausend
Deutschland
März 2017

	März 2017	Februar 2017	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	3.298	3.296	7	0,2
Regelleistungsberechtigte	6.090	6.080	158	2,7
davon:				
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.400	4.396	72	1,7
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.689	1.684	85	5,3
SGB II-Quote ²⁾	9,4	9,4	0,2	x
ELB-Quote ³⁾	8,1	8,1	0,1	x

1) Vorläufige, hochgerechnete Werte.

2) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

3) Erw. erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.5 Integrationen in Erwerbstätigkeit³⁰

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im November 2016 haben 82.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 75.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,9 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,8 Prozent.

³⁰ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Kennzahlen-48a/Generische-Publikationen/uebergreifende-Hinweise-V1-10.pdf>

Bei den Integrationen kann zeitverzögert festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend war und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im gleitenden Jahresdurchschnitt im August 2016 hat die Hälfte (47,8 Prozent) der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

3.6 Langzeitleistungsbezieher³¹ in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im November 2016 waren von 4.309.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 64 Prozent Langzeitleistungsbezieher (2.755.000). Damit liegt der aktuelle Wert gut 73.000 geringer als im November des Vorjahres.

3.7 Hilfequoten³²

Im März 2017 hat jeder zehnte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (10,1 Prozent). 9,4 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig – und 8,1 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. So waren im November 2016 – aktuellere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den

³¹ Dieser Absatz bezieht sich auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit dem Merkmal Langzeitleistungsbezug ab 15 Jahren. In den Kennzahlen nach § 48a SGB II wird dagegen der Langzeitleistungsbezug auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab Vollendung des 17. Lebensjahres eingeschränkt und ihr Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab dem vollendeten 17. Lebensjahr berechnet.

³² Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html>

Haushalten Alleinstehender 12,5 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten lag bei 36,3 Prozent, bei Partnern mit Kindern dagegen nur bei 7,6 Prozent. Von den in Deutschland lebenden Partnern ohne Kinder waren sogar nur 3,2 Prozent auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

3.8 Höhe der Zahlungsansprüche

Für eine durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft wurden im November 2016 durchschnittlich 909 Euro aufgewendet. In diesem Betrag sind alle Leistungen der Grundsicherung zum Lebensunterhalt enthalten.

Rechnet man die Sozialversicherungsbeiträge bzw. -zuschüsse und weitere Zahlungsansprüche heraus, erhielt eine Bedarfsgemeinschaft im Durchschnitt 759 Euro Gesamtregelleistung ausgezahlt. Die Gesamtgeldleistungen variieren deutlich nach Haushaltsform. Sie reichen von durchschnittlich 741 Euro für Alleinstehende bis

zu 1.399 Euro für Paare mit einem oder mehreren Kindern.

Aber auch bei gleicher Größe und Typ der Bedarfsgemeinschaft gibt es Unterschiede. So variiert etwa das Mietniveau, außerdem liegen nicht bei allen Bedarfsgemeinschaften die Voraussetzungen zur Gewährung der Mehrbedarfe z.B. bei Alleinerziehung, Schwangerschaft oder Behinderung vor. Ein weiterer wichtiger Grund ist, dass eigenes Einkommen den Bedarf in unterschiedlich großem Umfang verringert. So stand im November 2016 58 Prozent (1.869.000) der Regel-Bedarfsgemeinschaften neben dem Arbeitslosengeld II ein eigenes Einkommen zur Verfügung – im Durchschnitt 663 Euro. Darunter bezogen knapp 35 Prozent der Regelleistungsbedarfsgemeinschaften Kindergeld, 33 Prozent hatten ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit und fast 10 Prozent stand Unterhalt zur Verfügung – rund 7 Prozent erhielten andere Sozialleistungen (u.a. Arbeitslosengeld).

III. Ausbildungsmarkt: Stabile Entwicklung

Die Situation am Ausbildungsmarkt zeigt sich im März 2017 stabil. Sowohl die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen als auch die Bewerberzahl bewegen sich auf Vorjahresniveau. Rein rechnerisch übersteigt im März 2017 die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerber. Allerdings ist der Ausbildungsmarkt zum jetzigen Zeitpunkt noch deutlich in Bewegung, weil in den kommenden Monaten noch zahlreiche Meldungen von Bewerber und Stellen eingehen. In den letzten Jahren war dabei bis März ein merklich höherer Anteil an Ausbildungsstellen des gesamten Berichtsjahres gemeldet als das bei den Bewerbern der Fall war. Deshalb ist es für eine fundierte Bewertung zu früh. Wie in den Vorjahren zeichnen sich zudem auch 2016/17 regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten ab, die den Ausgleich von Angebot und Nachfrage erheblich erschweren.

1. Gemeldete Berufsausbildungsstellen³³

Von Oktober 2016 bis März 2017 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 442.200 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Mit einem leichten Plus von 1.200 waren das ähnlich viele wie im Vorjahr (+0,3 Prozent). Fast alle gemeldeten Ausbildungsplatzangebote sind betriebliche Berufsausbildungsstellen (435.700), nur 6.400 oder 1 Prozent außerbetriebliche Angebote. Die betrieblichen Ausbildungsstellen haben im Vergleich zum Vorjahr leicht um 1.800 zugenommen.³⁴

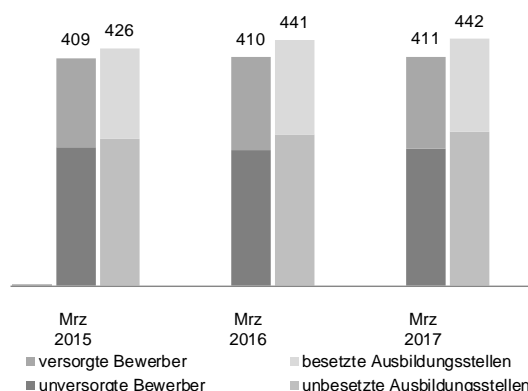
Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsstellen lag sowohl im Westen als auch im Osten Deutschlands leicht über dem Stand des Vorjahres. In Westdeutschland stieg die Zahl der betrieblichen Ausbildungsstellen um 1.300 auf 366.500 (+0,3 Prozent). Im Osten gab es ein Plus von 600 auf 69.100 Ausbildungsstellen (+1 Prozent).

Am häufigsten waren Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (26.900), Verkäuferinnen und Verkäufer mit 19.300 Ausbildungsangeboten und Kaufleute für Büromanagement mit 17.300. Es folgten Ausbil-

dungsstellen für Industriekaufleute (12.900), Fachkräfte für Lagerlogistik (11.200), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (10.900), Köchinnen und Köche (10.800), Kaufleute im Groß- und Außenhandel (9.900), Bankkaufleute (9.800) sowie für Kfz-Mechatronikerinnen und Kfz-Mechatroniker (9.200).

Abbildung 21 – Gemeldete Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

Gemeldete Bewerber
und gemeldete Berufsausbildungsstellen¹⁾
in Tausend
Deutschland
2015 bis 2017 (jeweils März)



¹⁾ Bei Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³³ Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT).

³⁴ Die Vorjahresveränderungen sind bei den außerbetrieblichen Ausbildungsstellen aufgrund technischer Probleme verzerrt. Deshalb wird nur auf die Entwicklung der von Betrieben gemeldeten Ausbildungsstellen näher eingegangen.

2. Gemeldete Bewerber³⁵

Die Zahl der gemeldeten Bewerber ist trotz rückläufiger Schulabgängerzahlen stabil geblieben. Seit Beginn des Beratungsjahres am 1. Oktober 2016 haben insgesamt 410.900 Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³⁶ Das waren 500 mehr als im Vorjahr (+0,1 Prozent).

In Westdeutschland lag die Zahl der Bewerber bis März 2017 bei 347.000. Das waren 3.500 mehr als im Vorjahreszeitraum (+1 Prozent). In Ostdeutschland hat sich die Zahl der Bewerber dagegen um 900 auf 63.700 verringert (-1 Prozent).³⁷

Die Zahl der gemeldeten Bewerber wird vor allem durch die Zahl der Schulabgänger beeinflusst, die tendenziell rückläufig ist. Daneben gibt es weitere Potenziale, die sich zunehmend auf die Entwicklung der Ausbildungsnachfrage auswirken:

Neben den Schulabgängern sind auch Bewerber gemeldet, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben (sogenannte „Altbewerber“). So waren im März 2017 149.200 Bewerber registriert, die bereits in mindestens einem der letzten fünf Jahre bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als Bewerber registriert waren. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat nahezu unverändert (-200; -0,1 Prozent). Damit war etwas mehr als jeder dritte gemeldete Bewerber ein „Altbewerber“. Der Personenkreis ist vielschichtig. Es sind

darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren oder die auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Hierzu gehören auch junge Menschen über 24 Jahre, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstrebten.

Daneben waren rund 16.300 Bewerber gemeldet, die derzeit noch eine Hochschule besuchen oder zuletzt besucht haben. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecher ist um 1.400 höher als im Vorjahresmonat (+9 Prozent).

Auch die Zuwanderung geflüchteter junger Menschen wirkt sich stabilisierend auf die Bewerberzahl aus. Von Oktober 2016 bis März 2017 waren rund 14.200 Bewerber gemeldet, die nach Deutschland geflüchtet waren³⁸ und nun mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung suchten. Die meisten der als Bewerber gemeldeten geflüchteten jungen Menschen leben vermutlich seit längerem in Deutschland, denn Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerber ist die sogenannte Ausbildungsreife. Diese beinhaltet ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die für eine Ausbildung notwendigen schulischen Grundlagen.

³⁵ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen.

³⁶ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gemeldeten Bewerber enthält 1.800 Überschneidungen, d. h. Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

³⁷ Die Summe aus West- und Ostdeutschland ergibt nicht Deutschland, weil außerdem Bewerber mit Wohnsitz im Ausland gemeldet sind.

³⁸ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht und einer Duldung. Die Abgrenzung dieser "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 4 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Fluchtkontext vor. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Migration-Arbeitsmarkt/Migration-Arbeitsmarkt-Nav.html>

3. Gesamtbetrachtung gemeldete Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen³⁹

Im März 2017 gab es rechnerisch 31.300 mehr gemeldete Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerber.⁴⁰ Damit stellt sich die aktuelle Situation ähnlich dar wie im Vorjahr (März 2016: 30.500 mehr Ausbildungsstellen als Bewerber).

Dass mehr Ausbildungsstellen als Bewerber registriert sind, kann nicht automatisch gleichgesetzt werden mit sehr guten Bedingungen für Bewerber oder schlechten Besetzungsaussichten für Arbeitgeber. Denn es bestehen erhebliche regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten, die zu ganz unterschiedlichen Chancen beitragen.

Regional betrachtet gibt es derzeit nur in Süddeutschland, dem Saarland, den drei ostdeutschen Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Brandenburg sowie in Hamburg deutlich mehr Ausbildungsstellen als Bewerber gemeldet sind. Dagegen fehlen Ausbildungsstellen in den Ländern Berlin und Nordrhein-Westfalen, um jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildung anbieten zu können. In den anderen Ländern halten sich gemeldete Bewerber und gemeldete Ausbildungsstellen annähernd die Waage.

Berufsfachlich gesehen fällt vor allem in Hotel- und Gaststättenberufen, in Bauberufen, in vielen Handwerksberufen wie zum Beispiel Fachverkäufer(innen) im Lebensmittelhandwerk, Gebäudereiniger(innen), Fleischer(innen) oder Bäcker(innen) oder auch bei Berufskraftfah-

rer(inne)n die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerber⁴¹. Im Gegensatz dazu gibt es viel weniger Ausbildungsstellen als Bewerber zum Beispiel in Büro- und Verwaltungsberufen, in der Tierpflege, in Medienberufen oder in künstlerisch-kreativen Berufen (z. B. Mediengestalter(in), Gestalter(in) für visuelles Marketing oder Veranstaltungskaufleute).

4. Unversorgte Bewerber – unbesetzte Stellen⁴²

Bis März 2017 teilten 74.500 Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Das waren 18 Prozent der gemeldeten Bewerber. Im Vergleich zum März des Vorjahres waren das bislang 1.900 weniger Einmündungen in eine Berufsausbildung (-3 Prozent).

Als noch unversorgt zählten zum selben Zeitpunkt 246.400 Bewerber. Das waren 2.800 mehr als im Vorjahr (+1 Prozent).⁴³ Dabei liegt die Zahl der unversorgten Bewerber in Westdeutschland mit 203.400 um 3.900 über dem Vorjahreswert (+2 Prozent). In Ostdeutschland waren dagegen mit 42.900 Bewerbern 500 junge Menschen weniger unversorgt als im März des Vorjahres (-1 Prozent).

Gleichzeitig waren im März 2017 noch 275.800 gemeldete Ausbildungsstellen unbesetzt. Das waren 5.200 mehr als im Vorjahresmonat (+2 Prozent). Im Westen Deutschlands waren noch 226.800 Stellen unbesetzt, 4.600 mehr als im Vorjahr (+2 Prozent). In Ostdeutschland sind noch 48.900 Stellen frei, 600 mehr als im Vorjahr (+1 Prozent).

³⁹ Bei der Gesamtbetrachtung wird die Bewerberzahl (inklusive Daten der JC zKT) der Zahl der bei den AA/JC gE gemeldeten Ausbildungsstellen (ohne zKT) gegenüber gestellt. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den JC zKT nur wenige ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Agenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (AA/JC gE) erfasst sind. Insoweit tritt auch auf regionaler Ebene keine nennenswerte Verzerrung ein.

⁴⁰ Berücksichtigt man bei der Gegenüberstellung von gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Berufsausbildungsstellen die Überschneidungen bei den Bewerberzahlen, würde die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die Zahl der Bewerber um 33.100 übersteigen.

⁴¹ Bei den gemeldeten Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

⁴² Bei der Gegenüberstellung von unversorgten Bewerbern und unbesetzten Stellen auf dem Ausbildungsmarkt wird die Gesamt-Bewerberzahl (inklusive Daten der JC zKT) der Zahl der bei AA/JC gE gemeldeten Ausbildungsstellen gegenüber gestellt.

⁴³ Die Vorjahresvergleiche können leicht überzeichnet sein – siehe Kasten „Bewerber für Berufsausbildungsstellen – Statistische Neuordnung der Versorgungsrelevanz von Maßnahmen und Praktika“.

Rechnerisch gab es im März 2017 29.400 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerber. Im Vorjahr fiel die Differenz etwas kleiner aus (27.000). Im Westen waren rechnerisch 23.400 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerber gemeldet (Vorjahr 22.700). In Ostdeutschland überstieg die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen die der unversorgten Bewerber um 6.000 Stellen (Vorjahr 4.900).

5. Ausblick

Im März 2017 weisen die statistischen Daten zum Ausbildungsmarkt wenig Veränderung im Vergleich zum Vorjahr aus. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es aber noch zu früh, die Lage am Ausbildungsmarkt fundiert einzuschätzen. Der Ausbildungsmarkt ist noch sehr stark in Bewegung. Zu beachten ist außerdem, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im März rund 85 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis März aber nur rund 75 Prozent aller Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet. Deshalb bieten die aktuellen Daten nur einen ersten Eindruck.

Bewerber für Berufsausbildungsstellen – Statistische Neuordnung der Versorgungsrelevanz von Maßnahmen und Praktika

Bewerber für Berufsausbildungsstellen werden als versorgt gezählt, wenn sie eine Berufsausbildung oder eine Alternative zu einer Berufsausbildung aufweisen. Zu den Alternativen zählen u. a. bestimmte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Praktika. Ab dem Berichtsjahr 2016/2017 zählen nur noch diejenigen Maßnahmen als versorgungsrelevant, die

- einen Bildungscharakter aufweisen, indem sie die Chancen des Bewerbers auf dem Ausbildungsmarkt erhöhen oder
- auf eine Ausbildung vorbereiten oder
- eine Ausbildung ersetzen oder
- das Ziel eines Berufsabschlusses haben.

Bei Maßnahmen, die nicht das Ziel eines Berufsabschlusses aufweisen, muss eine Teilnahme von mindestens sechs Monaten vorliegen, damit die Maßnahmen als versorgungsrelevant berücksichtigt werden. Bei Praktika gilt ebenfalls eine Mindestdauer von sechs Monaten für die Zählung als Versorgungstatbestand.

Die Änderung erfolgt für die Daten ab dem 1. Oktober 2016, rückwirkende Datenänderungen werden nicht vorgenommen. Bei einer simulierten Anwendung der Änderung für das Ausbildungsjahr 2015/2016 ergibt sich zum Berichtsjahresende (September 2016) eine Zunahme um ca. 1.100 unversorgte Bewerber, die bislang als Bewerber mit Alternative berücksichtigt wurden. Im Berichtsmonat März dürften die Auswirkungen noch gering ausfallen. Des Weiteren ergeben sich geringfügige Verschiebungen bei dem Verbleib von geförderten zu ungeförderten Berufsausbildungen. Die Gesamtzahl der Bewerber und weitere Merkmale sind von der Änderung nicht betroffen.

IV. Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

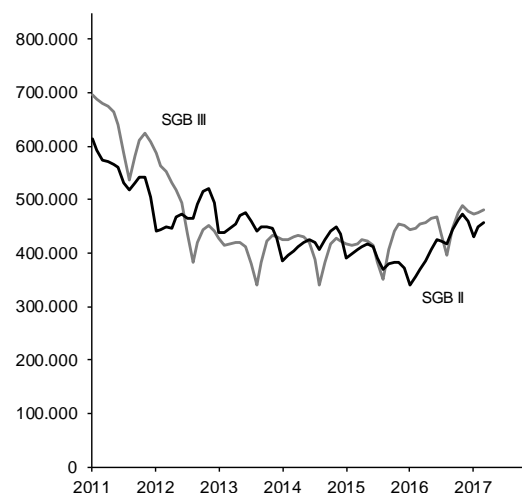
Im März 2017 gab es nach vorläufiger Hochrechnung 5.138.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Somit haben im Vergleich zum Vorjahresmonat 37.000 Menschen mehr Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten. Arbeitslosengeld haben im März 818.000 Menschen erhalten, das waren 78.000 weniger als im Monat zuvor. In saisonbereinigter Rechnung ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger um 9.000 gesunken. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher um 48.000 abgenommen. Arbeitslosengeld II haben im März 2017 nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 4.400.000 Menschen erhalten, knapp 5.000 mehr als im Februar. Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von 14.000. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 72.000 höher.

1. Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{44,45}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Entfaltung präventiver Wirkung gegen Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.

Abbildung 22 - Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft¹⁾
in Tausend
Deutschland
2011 bis 2017



¹⁾ Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁴⁴ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

⁴⁵ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II.

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

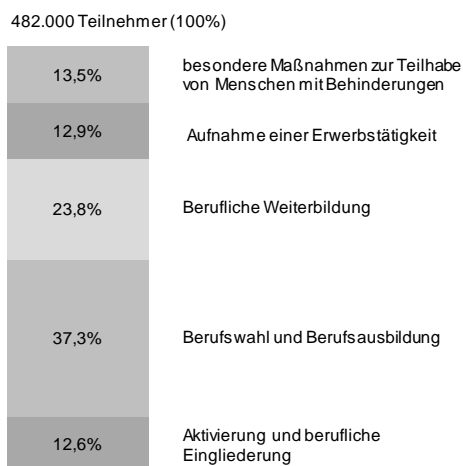
1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im März 2017 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 482.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 180.000 Teilnehmenden entfielen

fast zwei Fünftel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Abbildung 23 - Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik SGB III

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III¹⁾
in Prozent
Deutschland
März 2017



¹⁾ Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung wurden im März 302.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, 11 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im März bei 22,4 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+1,2 Prozentpunkte)

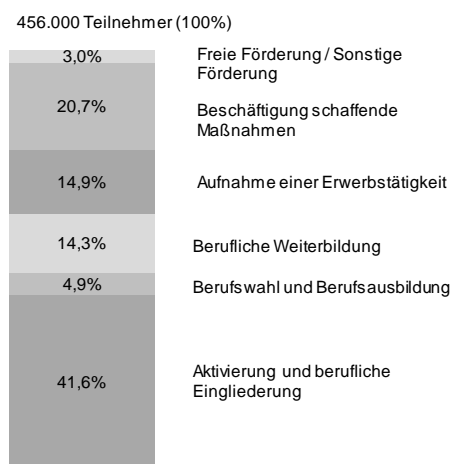
1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpoliti-

schen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Daneben stehen für diese Personen kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Abbildung 24 - Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik SGB II

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II¹⁾
in Prozent
Deutschland
März 2017



¹⁾ Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im März 2017 wurden 456.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 5 Prozent (22.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerber-

triebliche Berufsausbildungen, Einstiegsqualifizierung und ausbildungsbegleitende Hilfen.

Nimmt man die Förderung der Berufsausbildung aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus, befanden sich 434.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 24 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im März 2017 bei 20,1 Prozent. Das waren 4,9 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat. Der deutliche Anstieg kommt insbesondere dadurch zustande, dass mehr geringqualifizierte und geflohene Menschen mit Arbeitsmarktprogrammen gefördert wurden.

2. Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen arbeitsmarktpolitische Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vermehrt arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung bereits vorhandener Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen. Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungsuchende, von

Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 250.000 Personen befand sich im März über ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 72.000 mehr als ein Jahr zuvor (+40 Prozent). Davon haben 24 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen, 76 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.602.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 351.000 oder 28 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 1.209.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 7 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention vor längerfristiger Arbeitslosigkeit. Fast die Hälfte der Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar knapp drei Fünftel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder von Berufsabschlüssen fester

Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im März 2017 haben 164.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme⁴⁶ teilgenommen. Das waren 18 Prozent aller Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um über 9.000 Personen zugenommen (+6 Prozent). 61 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 336.000 Personen eine berufliche Weiterbildung begonnen – und damit mehr (+10 Prozent) als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Im März 2017 wurde zusätzlich an die Arbeitgeber von 16.000 Geförderten ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt.

2.3 Qualifizierung über das Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Das Programm WeGebAU zielt auf Mitarbeiter in kleineren und mittleren Unternehmen, Ältere und Geringqualifizierte ab. Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen ist die Beteiligung an Weiterbildung oftmals gering. Die Förderung im Rahmen von WeGebAU soll daher einen Anreiz für die Weiterbildung insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen darstellen. Gefördert werden können Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden.

Im Dezember 2016 – aktuellere endgültige Werte liegen nicht vor – wurden rund 16.000 beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Programms WeGebAU bei ihrer beruflichen Weiterbildung gefördert. Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren es knapp 1.000 mehr (+7 Prozent). Zeitgleich haben Betriebe für gut 14.000 Personen einen Arbeitsentgeltzuschuss erhalten – im Dezember 2015 waren es noch gut 13.000.

Im gesamten Jahr 2016 sind fast 15.000 Förderungen im Programm WeGebAU (FbW) neu bewilligt worden, in etwa genauso viele wie im Zeitraum ein Jahr zuvor. Für rund 9.300 Geförderte wurde in diesen 12 Monaten erstmalig ein Arbeitsentgeltzuschuss gewährt, 6 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum.

2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im März die Beschäftigung von 59.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, +10 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 154.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 6.200 mehr als im Vorjahreszeitraum (+4 Prozent).

2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich

⁴⁶ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung

selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im März 24.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 28.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt; 1.600 weniger als im Vorjahreszeitraum.

2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Im Zuge der Instrumentenreform wurde eine neue Fördermöglichkeit für Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende geschaffen. Leistungen können nur dann gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im März wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.800 Personen mit diesem Instrument gefördert, ein Viertel weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde knapp 10.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit weniger Bewilligungen (-10 Prozent).

2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im März wurden rund 21.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon fast 19.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.900 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit

in der Summe dieser beiden Instrumente um 9.200 Personen gestiegen (+79 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 56.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, gut 20.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+57 Prozent).

2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt ein Fünftel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – vier Fünftel der Förderung richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im März befanden sich 77.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 7.000 mehr als noch vor einem Jahr (+10 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 223.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (4 Prozent mehr als vor einem Jahr).

2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Seit Mitte 2015 wird das ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Bundes (Eingliederungsbudget SGB II) und des Europäischen Sozial-

fonds finanziert. Ziel des ESF-Bundesprogrammes ist es, für langzeitarbeitslose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, um gezielt passende Stellen für die Zielgruppe zu gewinnen. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf können auch Qualifizierungen – arbeitsplatzbezogene, berufliche Qualifizierungen und Qualifizierungen zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben etc.) – für die Teilnehmenden gefördert werden. Arbeitgeber erhalten zum Ausgleich der Minderleistung der Teilnehmenden degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

Im März 2017 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten rund 12.100 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert. Seit Maßnahmebeginn wurden rund 17.000 Förderungen genehmigt.

2.10 Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Das Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ist Teil des Konzepts „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Bei einer Laufzeit bis Ende 2018 stehen für die Förderung von rund 20.000 Plätzen insgesamt bis zu 750 Millionen Euro zur Verfügung.

Ziel des Programms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt ist die Schaffung von Teilhabe für sehr arbeitsmarktferne Personen. Außerdem sollen deren Chancen auf Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden. Gefördert werden Arbeitsverhältnisse, die zu-

sätzlich und wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse liegen.

Im März 2017 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten fast 9.600 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert. Seit Maßnahmebeginn wurden rund 11.500 Förderungen genehmigt.

3. Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung⁴⁷

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Auch wenn sich die Situation bei der Suche nach Ausbildungsstellen verbessert hat, können vor allem individuelle Probleme diesen Übergang an der ersten Schwelle erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im März 2017 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 202.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, genauso viele wie ein Jahr zuvor.

180.000 (89 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 22.000 (11 Prozent) waren in Maßnah-

⁴⁷ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist. Folgende Maßnahmen werden angeboten: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung nach § 235b SGB III und besondere Maßnahmen zur Qualifizierung behinderter Menschen (jeweils hochgerechnet) sowie Berufsausbildung Benachteiligter, Ausbildungsbonus, Berufseinstiegsbegleitung und sonstige Förderung der Berufsausbildung (jeweils nicht hochgerechnet).

men, die aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 188.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 25.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-12 Prozent).

V. Wichtige statistische Hinweise zur Interpretation

1. Allgemeine statistische Hinweise

Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die saisonale Komponente eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die *üblichen* Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die irreguläre Komponente besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man Saisonbereinigung. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit *nicht* der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfah-

ren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte Revisionen).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es abrupte Änderungen im Saisonmuster gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

2. Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

2a Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsdaten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldo zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

2b Arbeitslosenstatistik

Definition der Arbeitslosigkeit

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos.

In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

Konzept der Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im

engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013 (siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

Berechnung der Arbeitslosenquoten

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Träger-ebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>).

Erhebungsmethode

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

(1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.

(2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-Erwerbsstatistik und SGB-Arbeitsmarktstatistik

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Statistiken/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarkt.psm1> zu finden.

Unterschiede von ILO-Erwerbsstatistik und SGB-Arbeitsmarktstatistik im Überblick

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

2c Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und IAB-Stellenerhebung zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

Unterschiede zwischen BA-Registerstatistik und IAB-Stellenerhebung im Überblick

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsform	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

3. Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der **IT-Fachverfahren** der gemeinsamen Einrichtungen und kommunalen Trägern. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Im IT-Fachverfahren A2LL werden alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte festgehalten. Daten, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA **VerBIS** erfasst, darunter insbesondere der Kundenstatus „Arbeitslosigkeit“ oder künftig auswertbar auch die Gründe für Nichtaktivierung nach § 10 SGB II. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der **Arbeitslosenstatistik** ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die **kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik** ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik ausgewiesen werden können. Allerdings ist diese Integration zurzeit nur auf Basis

von A2LL und VerBIS und nicht für XSozial möglich; die Ergebnisse aus A2LL und VerBIS werden deshalb proportional hochgerechnet. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu **Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigten**. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassung von Rechtskreiswechsellern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

Begriffe aus dem Sozialgesetzbuch II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (successive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes arbeiten kann. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft** hat mindestens eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person. Sie kann aus mehreren Mitgliedern bestehen und erwerbsfähige sowie nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen. **Arbeitslosengeld II** erhalten alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Es umfasst die Regelleistung, Leistungen für Mehrbedarfe, Einmalleistungen, Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie Leistungen für Unterkunft und Heizung. Ehemalige Arbeitslosengeldempfänger erhalten während der ersten 24 Monate nach Erlöschen des Arbeitslosengeldanspruchs einen Zuschlag. Die nicht erwerbsfähigen Mitglieder in der Bedarfsgemeinschaft, vor allem Kinder unter 15 Jahren, erhalten **Sozialgeld**, das sich aus den gleichen Komponenten wie das Arbeitslosengeld II zusammensetzt.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

Altersgrenze

Im Zuge der Datenrevision zum Berichtsmonat Juli wurde eine Anpassung der Altersgrenze vorgenommen. Aufgrund der Änderung in § 7a SGB II zum 1. April 2011, nach der die Altersgrenze nicht mehr mit dem 65. Geburtstag erreicht wird, sondern erst mit Ablauf des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird, kommt es zu einer Verschiebung der Personen von den nicht erwerbsfähigen Personen in die Gruppe der erwerbsfähigen Personen.

4. Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

4a. Allgemeines

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zKT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

4b. Veröffentlichung von Gesamtergebnissen über Bewerber für Berufsausbildungsstellen

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5. Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Statistische Erfassung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

Aktivierungsquoten

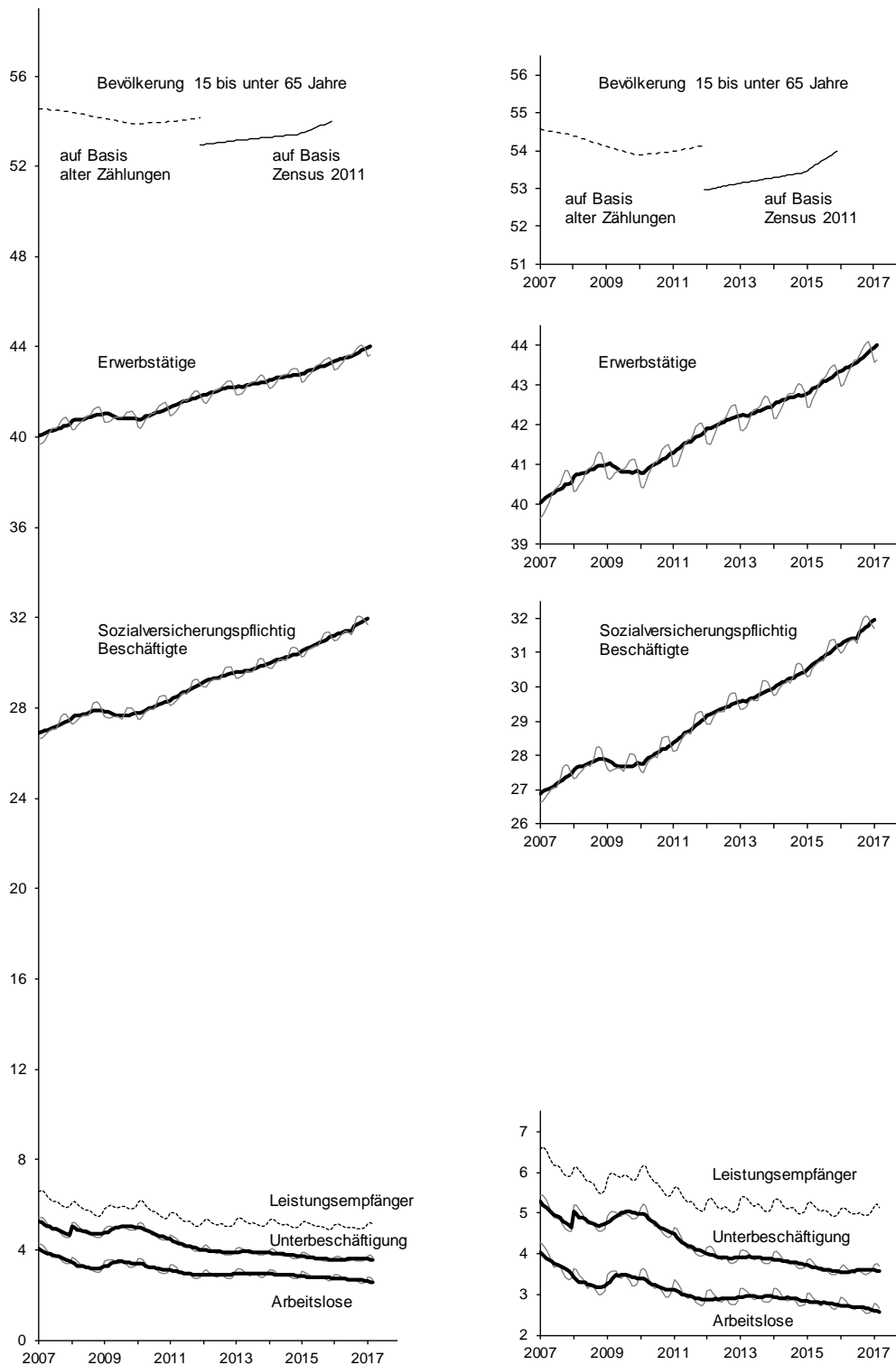
Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik).

VI. Arbeitsmarkt Gesamtübersicht

Wichtige Größen des Arbeitsmarktes im Überblick

in Millionen
Deutschland
2007 bis 2017



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

VII. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland
März 2017, Datenstand: März 2017

Merkmale	2017				2016				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)				
	März	Februar	Januar	Dezember	März		Februar		Januar				
					absolut	in %	in %	in %					
	1	2	3	4	5	6	7	8					
Erwerbstätigkeit													
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	43.631.000	43.589.000	43.939.000	1,4	1,4					
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Bestand, geschätzt)	31.710.200	31.844.200	2,4					
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.662.111	2.762.095	2.777.387	2.568.273	-182.780	-6,4	-5,1	-4,9					
dar. 35,1% Rechtskreis SGB III	935.147	1.014.298	1.010.476	785.324	46.661	5,3	7,1	5,1					
64,9% Rechtskreis SGB II	1.726.964	1.747.797	1.766.911	1.782.949	-229.441	-11,7	-11,0	-9,8					
56,2% Männer	1.494.839	1.566.667	1.567.694	1.420.750	-96.206	-6,0	-4,2	-3,8					
43,8% Frauen	1.167.268	1.195.424	1.209.687	1.147.514	-86.578	-6,9	-6,3	-6,3					
9,0% 15 bis unter 25 Jahre	238.775	248.451	239.192	219.562	-6.366	-2,6	0,1	1,4					
1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	47.037	48.587	48.090	47.478	-1.073	-2,2	1,9	4,5					
20,8% 55 Jahre und älter	552.888	570.773	574.327	534.499	-38.099	-6,4	-5,5	-5,3					
25,4% Ausländer	675.186	689.856	692.556	642.700	47.038	7,5	9,8	11,2					
74,4% Deutsche	1.980.235	2.065.413	2.077.820	1.918.983	-231.129	-10,5	-9,3	-9,4					
6,2% schwerbehinderte Menschen	166.183	168.964	170.450	164.072	-11.106	-6,3	-5,8	-5,6					
Arbeitslosenquoten bezogen auf													
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,0	6,3	6,3	5,8	6,5	-	6,6	6,7					
dar. Männer	6,4	6,7	6,7	6,1	6,9	-	7,1	7,0					
Frauen	5,6	5,7	5,8	5,5	6,1	-	6,2	6,2					
15 bis unter 25 Jahre	5,3	5,5	5,3	4,9	5,4	-	5,5	5,2					
15 bis unter 20 Jahre	3,6	3,8	3,7	3,7	3,8	-	3,8	3,6					
55 bis unter 65 Jahre	6,7	6,9	7,0	6,5	7,4	-	7,6	7,6					
Ausländer	16,0	16,3	16,4	15,2	16,1	-	16,1	16,0					
Deutsche	5,0	5,2	5,2	4,8	5,5	-	5,7	5,7					
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,7	6,9	7,0	6,5	7,2	-	7,4	7,4					
Unterbeschäftigung ²⁾													
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.071.904	3.164.965	3.158.395	2.953.371	-114.078	-3,6	-2,3	-2,3					
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.662.651	3.736.557	3.703.109	3.516.983	19.853	0,5	1,4	1,4					
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.688.476	3.761.935	3.728.191	3.541.881	18.272	0,5	1,4	1,3					
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	8,2	8,4	8,3	7,9	8,2	-	8,3	8,3					
Leistungsempfänger ²⁾													
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	818.360	896.417	890.166	757.162	-48.075	-5,5	-3,6	-5,0					
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.400.354	4.395.791	4.365.082	4.322.837	72.261	1,7	2,0	2,3					
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.689.252	1.684.057	1.673.174	1.650.052	85.359	5,3	5,2	5,2					
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8,1	8,1	8,0	7,9	8,0	-	7,9	7,9					
Gemeldete Arbeitsstellen													
Zugang im Monat	210.008	223.027	152.078	181.141	18.048	9,4	5,4	-3,3					
Zugang seit Jahresbeginn	585.113	375.105	152.078	2.307.968	24.310	4,3	1,7	-3,3					
Bestand ³⁾	691.924	674.661	646.991	658.435	57.408	9,0	9,9	11,4					
Stellenindex der BA (BA-X)	227	226	226	226	x	x	x	x					
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen													
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾													
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	250.377	244.030	223.208	238.648	71.661	40,1	45,7	48,0					
Berufswahl und Berufsausbildung	202.041	201.423	207.565	206.132	-393	-0,2	-0,1	0,6					
Berufliche Weiterbildung	179.619	175.365	171.585	176.047	11.510	6,8	6,4	5,2					
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	130.315	130.215	128.312	132.791	20.163	18,3	22,0	21,2					
bes. Maßn. zur Teilhabe beh. Menschen	67.867	68.304	69.861	70.697	166	0,2	0,1	-0,0					
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	94.384	92.059	89.338	95.963	10.543	12,6	14,5	17,4					
Freie Förderung / Sonstige Förderung	13.725	14.105	13.938	15.737	590	4,5	10,1	14,9					
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Mrz 17	Feb 17	Jan 17	Dez 16	Nov 16	Okt 16	Sep 16	Aug 16					
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	50.000	60.000	66.000	79.000	59.000	43.000	93.000					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	74.000	101.000	53.000	71.000	56.000	210.000					
Arbeitslose	-30.000	-17.000	-27.000	-21.000	-8.000	-16.000	-2.000	-9.000					
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-18.000	-11.000	-10.000	-9.000	-3.000	4.000	11.000	2.000					
Gemeldete Arbeitsstellen	0	-1.000	7.000	6.000	3.000	5.000	6.000	7.000					
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,8	5,9	5,9	6,0	6,0	6,0	6,1	6,1					
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,9	3,9	3,9	3,9	4,0	4,1	4,1					

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

³⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2016 48,9 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

März 2017, Datenstand: März 2017

Merkmale	2017				2016				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)				
	März	Februar	Januar	Dezember	März		Februar		Januar				
	absolut		in %		in %		in %						
	1	2	3	4	5	6	7	8					
Erwerbstätigkeit													
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	25.819.200	25.914.400
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Bestand, geschätzt)	25.819.200	25.914.400	2,4
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.974.085	2.039.396	2.047.733	1.897.010	-91.189	- 4,4	- 3,2	- 3,0					
dar. 36,5% Rechtskreis SGB III	720.283	776.539	774.764	616.276	36.754	5,4	7,2	5,5					
63,5% Rechtskreis SGB II	1.253.802	1.262.857	1.272.969	1.280.734	-127.943	- 9,3	- 8,7	- 7,6					
55,9% Männer	1.103.636	1.151.436	1.150.857	1.045.297	-45.896	- 4,0	- 2,3	- 1,9					
44,1% Frauen	870.445	887.956	896.870	851.704	-45.297	- 4,9	- 4,4	- 4,4					
9,5% 15 bis unter 25 Jahre	188.133	196.174	188.268	172.393	-2.698	- 1,4	1,0	2,3					
1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	35.303	36.531	36.194	35.745	-505	- 1,4	2,1	4,8					
19,9% 55 Jahre und älter	392.781	402.998	405.451	379.195	-17.284	- 4,2	- 3,5	- 3,1					
29,3% Ausländer	577.424	590.523	591.656	548.296	42.128	7,9	9,9	10,9					
70,5% Deutsche	1.392.632	1.444.858	1.452.016	1.344.769	-133.609	- 8,8	- 7,8	- 7,8					
6,5% schwerbehinderte Menschen	129.191	131.004	132.073	127.074	-6.500	- 4,8	- 4,4	- 4,3					
Arbeitslosenquoten bezogen auf													
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,5	5,7	5,7	5,3	5,8	-	6,0	6,0					
dar. Männer	5,8	6,1	6,1	5,5	6,1	-	6,3	6,3					
Frauen	5,2	5,3	5,3	5,1	5,5	-	5,6	5,6					
15 bis unter 25 Jahre	4,8	5,0	4,8	4,4	4,9	-	5,0	4,7					
15 bis unter 20 Jahre	3,1	3,2	3,2	3,1	3,2	-	3,2	3,1					
55 bis unter 65 Jahre	6,1	6,2	6,3	5,9	6,6	-	6,7	6,7					
Ausländer	15,2	15,6	15,6	14,5	15,2	-	15,3	15,2					
Deutsche	4,4	4,5	4,5	4,2	4,8	-	4,9	4,9					
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,1	6,3	6,3	5,9	6,5	-	6,6	6,6					
Unterbeschäftigung ²⁾													
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.288.727	2.349.797	2.340.883	2.192.986	-28.372	- 1,2	0,0	0,0					
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.711.904	2.759.776	2.731.373	2.596.396	76.314	2,9	3,7	3,7					
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.731.291	2.778.844	2.750.204	2.615.121	75.209	2,8	3,7	3,6					
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,5	7,7	7,6	7,2	7,4	-	7,5	7,4					
Leistungsempfänger ²⁾													
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	628.518	683.431	679.883	586.352	-32.421	- 4,9	- 3,0	- 4,2					
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.187.768	3.179.103	3.151.737	3.115.171	116.218	3,8	4,0	4,4					
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.274.193	1.267.984	1.257.865	1.238.925	84.204	7,1	6,8	6,7					
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,3	7,2	7,2	7,1	7,0	-	7,0	6,9					
Gemeldete Arbeitsstellen													
Zugang im Monat	168.655	180.881	121.803	145.880	14.347	9,3	6,4	- 2,6					
Zugang seit Jahresbeginn	471.339	302.684	121.803	1.857.435	22.046	4,9	2,6	- 2,6					
Bestand ³⁾	554.882	540.830	519.159	528.884	48.532	9,6	10,3	11,9					
Stellenindex der BA (BA-X)					
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen													
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾													
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	200.098	196.375	180.193	193.527	61.399	44,3	50,2	53,2					
Berufswahl und Berufsausbildung	161.128	160.478	165.020	163.829	-477	- 0,3	- 0,0	0,3					
Berufliche Weiterbildung	131.335	128.066	125.769	129.255	11.714	9,8	9,0	8,0					
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	84.669	84.507	83.040	86.057	15.232	21,9	25,7	25,0					
bes. Maßn. zur Teilhabe beh. Menschen	52.729	52.974	54.140	54.931	159	0,3	- 0,1	- 0,1					
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	55.241	55.188	53.340	56.497	6.803	14,0	17,6	19,6					
Freie Förderung / Sonstige Förderung	11.503	11.705	11.560	13.045	349	3,1	7,4	11,4					
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Mrz 17	Feb 17	Jan 17	Dez 16	Nov 16	Okt 16	Sep 16	Aug 16					
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	62.000	83.000	44.000	55.000	46.000	173.000					
Arbeitslose	-18.000	-10.000	-16.000	-12.000	-4.000	-7.000	2.000	-2.000					
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-8.000	-5.000	-3.000	-2.000	0	7.000	14.000	9.000					
Gemeldete Arbeitsstellen	1.000	-1.000	6.000	4.000	3.000	5.000	5.000	5.000					
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,3	5,4	5,4	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5					

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

³⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2016 48,4 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

März 2017, Datenstand: März 2017

Merkmale	2017			2016	Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	März	Februar	Januar	Dezember	März		Februar	Januar
	absolut		in %		in %		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	.							
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Bestand, geschätzt)	5.890.900	5.929.800	2,4
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	688.026	722.699	729.654	671.263	-91.591	- 11,7	- 10,1	- 9,8
dar. 31,2% Rechtskreis SGB III	214.864	237.759	235.712	169.048	9.907	4,8	6,7	3,9
68,8% Rechtskreis SGB II	473.162	484.940	493.942	502.215	-101.498	- 17,7	- 16,5	- 15,1
56,9% Männer	391.203	415.231	416.837	375.453	-50.310	- 11,4	- 9,1	- 8,7
43,1% Frauen	296.823	307.468	312.817	295.810	-41.281	- 12,2	- 11,4	- 11,2
7,4% 15 bis unter 25 Jahre	50.642	52.277	50.924	47.169	-3.668	- 6,8	- 3,0	- 1,9
1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	11.734	12.056	11.896	11.733	-568	- 4,6	1,2	3,5
23,3% dar. 55 Jahre und älter	160.107	167.775	168.876	155.304	-20.815	- 11,5	- 10,2	- 10,1
14,2% Ausländer	97.762	99.333	100.900	94.404	4.910	5,3	9,4	13,1
85,4% Deutsche	587.603	620.555	625.804	574.214	-97.520	- 14,2	- 12,8	- 12,9
5,4% schwerbehinderte Menschen	36.992	37.960	38.377	36.998	-4.606	- 11,1	- 10,1	- 10,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	8,2	8,6	8,7	8,0	9,3	-	9,6	9,6
dar. Männer	8,9	9,4	9,4	8,5	10,0	-	10,3	10,3
Frauen	7,4	7,7	7,8	7,4	8,5	-	8,7	8,8
15 bis unter 25 Jahre	8,6	8,9	8,7	8,1	8,6	-	8,6	8,3
15 bis unter 20 Jahre	7,7	7,9	7,8	7,7	8,6	-	8,3	8,0
55 bis unter 65 Jahre	9,1	9,6	9,7	8,9	10,6	-	11,0	11,0
Ausländer	22,6	23,0	23,4	21,8	24,6	-	24,0	23,6
Deutsche	7,4	7,8	7,8	7,2	8,5	-	8,9	8,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	9,1	9,6	9,7	8,9	10,4	-	10,7	10,7
Unterbeschäftigung ²⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	783.148	815.148	817.505	760.382	-85.731	- 9,9	- 8,4	- 8,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	950.718	976.761	971.729	920.584	-56.485	- 5,6	- 4,6	- 4,6
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	957.150	983.065	977.977	926.754	-56.965	- 5,6	- 4,6	- 4,6
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	11,1	11,4	11,4	10,8	11,8	-	12,0	11,9
Leistungsempfänger ²⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	188.219	211.237	208.550	169.149	-16.064	- 7,9	- 5,9	- 7,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.212.586	1.216.689	1.213.345	1.207.666	-43.957	- 3,5	- 3,1	- 2,7
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	415.059	416.074	415.309	411.127	1.155	0,3	0,6	0,9
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11,6	11,7	11,6	11,6	12,1	-	12,1	12,0
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	41.032	41.744	30.117	34.855	3.884	10,5	0,9	- 5,5
Zugang seit Jahresbeginn	112.893	71.861	30.117	446.604	2.507	2,3	- 1,9	- 5,5
Bestand ³⁾	135.065	131.770	125.795	127.465	8.826	7,0	8,1	9,4
Stellenindex der BA (BA-X)	.							
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾	241.425	236.046	230.606	238.740	19.022	8,6	9,7	9,8
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	50.250	47.635	43.008	45.118	10.238	25,6	29,4	29,4
Berufswahl und Berufsausbildung	40.847	40.882	42.483	42.244	100	0,2	- 0,5	1,7
Berufliche Weiterbildung	48.217	47.248	45.764	46.734	-214	- 0,4	0,2	- 1,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	45.612	45.684	45.258	46.723	4.910	12,1	15,6	14,9
bes. Maßn. zur Teilhabe beh. Menschen	15.134	15.326	15.717	15.763	5	0,0	0,8	0,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	39.143	36.871	35.998	39.466	3.741	10,6	10,1	14,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	2.222	2.400	2.378	2.692	242	12,2	25,3	35,9
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Mrz 17	Feb 17	Jan 17	Dez 16	Nov 16	Okt 16	Sep 16	Aug 16
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	.							
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	17.000	19.000	6.000	19.000	9.000	37.000
Arbeitslose	-12.000	-7.000	-11.000	-9.000	-4.000	-8.000	-4.000	-7.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-10.000	-7.000	-7.000	-7.000	-2.000	-3.000	-3.000	-7.000
Gemeldete Arbeitsstellen	0	0	1.000	2.000	-1.000	1.000	0	2.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	7,7	7,8	7,9	8,0	8,2	8,2	8,3	8,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

³⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2016 50,3 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

März 2017, Datenstand: Februar 2017

Jahr / Monat		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte				Saisonbereinigte Werte			
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %	in Tausend		in %	in Tausend	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2014 ¹⁾	42.662	334	1,0	x	x	.	.	.
Jahr	2015 ¹⁾	43.057	395	1,2	x	x	.	.	.
Jahr	2016 ¹⁾	43.486	429	1,0	x	x	.	.	.
2015	Januar	42.443	279	0,7	-367	-0,9	42.801	28	0,1
	Februar	42.464	281	0,7	21	0,0	42.839	38	0,1
	März	42.630	334	0,8	166	0,4	42.907	68	0,2
	April	42.820	334	0,8	190	0,4	42.958	51	0,1
	Mai	43.002	359	0,8	182	0,4	42.992	34	0,1
	Juni	43.134	386	0,9	132	0,3	43.042	50	0,1
	Juli	43.177	397	0,9	43	0,1	43.097	55	0,1
	August	43.232	428	1,0	55	0,1	43.118	21	0,0
	September	43.408	444	1,0	176	0,4	43.164	46	0,1
	Oktober	43.492	439	1,0	84	0,2	43.192	28	0,1
	November	43.526	516	1,2	34	0,1	43.256	64	0,1
	Dezember	43.353	543	1,3	-173	-0,4	43.315	59	0,1
2016	Januar	42.980	537	1,3	-373	-0,9	43.345	30	0,1
	Februar	43.023	559	1,3	43	0,1	43.398	53	0,1
	März	43.181	551	1,3	158	0,4	43.454	56	0,1
	April	43.330	510	1,2	149	0,3	43.465	11	0,0
	Mai	43.517	515	1,2	187	0,4	43.506	41	0,1
	Juni	43.646	512	1,2	129	0,3	43.551	45	0,1
	Juli	43.637	460	1,1	-9	0,0	43.559	8	0,0
	August	43.766	534	1,2	129	0,3	43.652	93	0,2
	September	43.940	532	1,2	174	0,4	43.695	43	0,1
	Oktober	44.052	560	1,3	112	0,3	43.754	59	0,1
	November	44.104	578	1,3	52	0,1	43.833	79	0,2
	Dezember	43.939	586	1,4	-165	-0,4	43.899	66	0,2
2017	Januar	43.589	609	1,4	-350	-0,8	43.959	60	0,1
	Februar	43.631	608	1,4	42	0,1	44.009	50	0,1
	März								
	April								
	Mai								
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

März 2017, Datenstand: März 2017

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2017	2016		2016		abs.	%	abs.	%
	Januar	Dezember	November	September	August				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	31.710.200	31.844.200	32.034.700	32.009.204	31.657.635	743.400	2,4	-134.000	- 0,4
Westdeutschland	25.819.200	25.914.400	26.057.800	26.033.415	25.736.355	606.600	2,4	-95.200	- 0,4
Ostdeutschland	5.890.900	5.929.800	5.976.300	5.973.635	5.918.659	138.100	2,4	-38.900	- 0,7
01 Schleswig-Holstein	945.100	951.000	957.600	961.078	951.690	27.200	3,0	-5.900	- 0,6
02 Hamburg	943.500	947.900	952.000	947.214	939.712	20.000	2,2	-4.400	- 0,5
03 Niedersachsen	2.862.000	2.874.600	2.890.700	2.900.580	2.882.089	64.600	2,3	-12.600	- 0,4
04 Bremen	322.200	323.200	325.100	325.122	323.129	6.800	2,2	-1.000	- 0,3
05 Nordrhein-Westfalen	6.636.600	6.659.400	6.693.600	6.673.474	6.625.934	144.500	2,2	-22.800	- 0,3
06 Hessen	2.495.000	2.501.700	2.515.700	2.507.125	2.483.559	59.500	2,4	-6.700	- 0,3
07 Rheinland-Pfalz	1.369.000	1.376.300	1.387.500	1.388.005	1.375.341	26.000	1,9	-7.300	- 0,5
08 Baden-Württemberg	4.509.900	4.522.800	4.545.800	4.532.255	4.456.941	106.900	2,4	-12.900	- 0,3
09 Bayern	5.355.100	5.373.600	5.404.800	5.412.870	5.315.078	146.700	2,8	-18.500	- 0,3
10 Saarland	381.900	382.600	385.200	385.692	382.882	5.400	1,4	-700	- 0,2
11 Berlin	1.395.000	1.397.100	1.404.500	1.393.848	1.375.905	58.900	4,4	-2.100	- 0,2
12 Brandenburg	817.000	824.400	830.300	829.429	820.365	18.800	2,4	-7.400	- 0,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	547.700	554.400	561.200	568.185	562.815	8.700	1,6	-6.700	- 1,2
14 Sachsen	1.557.400	1.569.100	1.580.500	1.579.639	1.567.619	29.000	1,9	-11.700	- 0,7
15 Sachsen-Anhalt	782.300	787.700	795.300	796.886	792.469	11.900	1,5	-5.400	- 0,7
16 Thüringen	791.600	796.900	804.600	805.648	799.486	10.900	1,4	-5.300	- 0,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

März 2017, Datenstand: März 2017

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2017	2016		2016					
		Januar	Dezember	November	September	August	abs.	%	abs.	%
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	216.200	217.900	236.100	250.322	245.190	-200	-0,1	-1.700	-0,8
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	535.400	537.700	539.900	541.050	537.784	3.300	0,6	-2.300	-0,4
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.765.100	6.785.200	6.802.900	6.814.049	6.756.956	55.800	0,8	-20.100	-0,3
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.221.500	1.234.500	1.239.200	1.241.485	1.229.882	2.800	0,2	-13.000	-1,1
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33, 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.376.000	4.382.700	4.389.600	4.394.799	4.358.449	38.500	0,9	-6.700	-0,2
Baugewerbe	F	1.167.600	1.168.000	1.174.200	1.177.765	1.168.625	14.600	1,3	-400	-0,0
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.716.000	1.739.100	1.792.600	1.801.714	1.775.317	53.700	3,2	-23.100	-1,3
Verkehr und Lagerei	H	4.373.100	4.405.700	4.414.800	4.405.981	4.365.497	72.900	1,7	-32.600	-0,7
Gastgewerbe	I	1.687.800	1.692.500	1.700.000	1.687.529	1.672.742	58.900	3,6	-4.700	-0,3
Information und Kommunikation	J	991.500	1.010.100	1.015.600	1.045.212	1.039.029	34.700	3,6	-18.600	-1,8
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.006.900	997.500	1.000.800	994.444	984.343	48.400	5,0	9.400	0,9
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L, M	984.800	994.100	997.100	1.001.684	996.863	-15.900	-1,6	-9.300	-0,9
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	2.355.500	2.348.900	2.350.600	2.337.164	2.314.856	86.400	3,8	6.600	0,3
Arbeitnehmerüberlassung ²⁾	782, 783	1.431.800	1.437.800	1.456.200	1.457.281	1.442.219	56.600	4,1	-6.000	-0,4
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	824.600	835.000	874.700	869.080	864.399	40.900	5,2	-10.400	-1,2
Erziehung und Unterricht	P	1.772.000	1.780.300	1.780.700	1.780.656	1.760.809	37.900	2,2	-8.300	-0,5
Gesundheitswesen	86	1.241.100	1.245.500	1.247.100	1.226.330	1.194.817	49.800	4,2	-4.400	-0,4
Heime und Sozialwesen	88	2.396.000	2.399.900	2.401.900	2.386.261	2.360.235	50.300	2,1	-3.900	-0,2
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	2.270.500	2.267.400	2.265.800	2.246.868	2.198.659	95.300	4,4	3.100	0,1
Nicht Zugeordnete		1.141.700	1.149.300	1.157.200	1.161.159	1.145.052	17.700	1,6	-7.600	-0,7
Insgesamt		200	300	600	2.420	2.868	-3.100	-	-100	-
Insgesamt		31.710.200	31.844.200	32.034.700	32.009.204	31.657.635	743.400	2,4	-134.000	-0,4
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	216.200	217.900	236.100	250.322	245.190	-200	-0,1	-1.700	-0,8
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.016.500	9.062.000	9.135.400	9.156.813	9.070.057	112.800	1,3	-45.500	-0,5
Dienstleistungsbereiche	G bis U	22.477.300	22.564.000	22.662.500	22.599.649	22.339.520	633.800	2,9	-86.700	-0,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland
März 2017, Datenstand: März 2017

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland ²⁾			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2013 ¹⁾	123.978	12.469	11,2	93.264	10.149	12,2	30.713	2.320	8,2
Jahr 2014 ¹⁾	94.160	-29.817	- 24,1	74.037	-19.228	- 20,6	20.124	-10.590	- 34,5
Jahr 2015 ¹⁾	88.383	-5.777	- 6,1	69.675	-4.362	- 5,9	18.709	-1.415	- 7,0
2014 Januar	188.998	-45.155	- 19,3	141.231	-31.637	- 18,3	47.767	-13.518	- 22,1
Februar	193.313	-51.796	- 21,1	142.913	-36.302	- 20,3	50.400	-15.494	- 23,5
März	151.814	-70.573	- 31,7	114.518	-45.762	- 28,6	37.296	-24.811	- 39,9
April	77.190	-36.152	- 31,9	62.785	-25.408	- 28,8	14.405	-10.744	- 42,7
Mai	72.090	-14.357	- 16,6	59.279	-7.277	- 10,9	12.811	-7.080	- 35,6
Juni	66.211	-32.461	- 32,9	55.263	-15.458	- 21,9	10.948	-17.003	- 60,8
Juli	53.731	-27.270	- 33,7	44.771	-18.469	- 29,2	8.960	-8.801	- 49,6
August	44.366	-15.801	- 26,3	36.016	-8.324	- 18,8	8.350	-7.477	- 47,2
September	50.648	-18.917	- 27,2	42.195	-11.594	- 21,6	8.453	-7.323	- 46,4
Oktober	61.119	-21.475	- 26,0	52.115	-13.301	- 20,3	9.004	-8.174	- 47,6
November	63.391	-16.770	- 20,9	53.964	-12.179	- 18,4	9.427	-4.591	- 32,8
Dezember	107.053	-7.082	- 6,2	83.392	-5.020	- 5,7	23.661	-2.062	- 8,0
2015 Januar	168.813	-20.185	- 10,7	127.010	-14.221	- 10,1	41.803	-5.964	- 12,5
Februar	183.230	-10.083	- 5,2	136.462	-6.451	- 4,5	46.768	-3.632	- 7,2
März	154.433	2.619	1,7	115.221	703	0,6	39.212	1.916	5,1
April	66.744	-10.446	- 13,5	55.344	-7.441	- 11,9	11.400	-3.005	- 20,9
Mai	57.367	-14.723	- 20,4	48.190	-11.089	- 18,7	9.177	-3.634	- 28,4
Juni	58.710	-7.501	- 11,3	48.866	-6.397	- 11,6	9.844	-1.104	- 10,1
Juli	48.825	-4.906	- 9,1	41.424	-3.347	- 7,5	7.401	-1.559	- 17,4
August	39.833	-4.533	- 10,2	33.972	-2.044	- 5,7	5.861	-2.489	- 29,8
September	51.484	836	1,7	42.815	620	1,5	8.669	216	2,6
Oktober	60.536	-583	- 1,0	50.359	-1.756	- 3,4	10.177	1.173	13,0
November	65.634	2.243	3,5	55.506	1.542	2,9	10.128	701	7,4
Dezember	104.991	-2.062	- 1,9	80.925	-2.467	- 3,0	24.066	405	1,7
2016 Januar	169.147	334	0,2	125.937	-1.073	- 0,8	43.210	1.407	3,4
Februar	176.581	-6.649	- 3,6	132.869	-3.593	- 2,6	43.712	-3.056	- 6,5
März	152.286	-2.147	- 1,4	112.606	-2.615	- 2,3	39.680	468	1,2
April	66.726	-18	- 0,0	54.884	-460	- 0,8	11.842	442	3,9
Mai	56.664	-703	- 1,2	45.920	-2.270	- 4,7	10.744	1.567	17,1
Juni	53.933	-4.777	-8,1	44.283	-4.583	-9,4	9.650	-194	-2,0
Juli	42.549	-6.276	-12,9	36.460	-4.964	-12,0	6.089	-1.312	-17,7
August	49.723	9.890	24,8	40.090	6.118	18,0	9.633	3.772	64,4
September	46.407	-5.077	-9,9	37.268	-5.547	-13,0	9.139	470	5,4
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

Hinweis: Die Daten ab Januar 2009 wurden im Rahmen der neuen Kurzarbeiterstatistik ermittelt, die auf Auswertungen aus den von den Betrieben eingereichten Abrechnungslisten über realisierte Kurzarbeit in den zurück liegenden Monaten beruht.

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

März 2017, Datenstand: März 2017

Jahr / Monat		Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
		Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Jahr	2014 ¹⁾	21.612	- 10.764	- 33,2	17.164	- 6.555	- 27,6	4.447	- 4.209	- 48,6
Jahr	2015 ¹⁾	18.818	- 2.794	- 12,9	14.720	- 2.444	- 14,2	4.098	- 349	- 7,9
Jahr	2016 ¹⁾	20.551	1.733	9,2	16.538	1.818	12,4	4.012	- 85	- 2,1
2015	Januar	15.506	- 10.233	- 39,8	11.243	- 9.069	- 44,6	4.263	- 1.164	- 21,4
	Februar	19.997	- 2.242	- 10,1	14.835	- 1.757	- 10,6	5.162	- 485	- 8,6
	März	19.547	- 2.633	- 11,9	15.831	- 1.218	- 7,1	3.716	- 1.415	- 27,6
	April	26.645	- 7.865	- 22,8	20.391	- 6.605	- 24,5	6.254	- 1.260	- 16,8
	Mai	15.962	- 4.966	- 23,7	12.205	- 3.999	- 24,7	3.757	- 967	- 20,5
	Juni	15.068	- 1.279	- 7,8	11.579	- 1.129	- 8,9	3.489	- 150	- 4,1
	Juli	12.620	- 1.948	- 13,4	9.832	- 1.548	- 13,6	2.788	- 400	- 12,5
	August	10.867	- 627	- 5,5	8.798	161	1,9	2.069	- 788	- 27,6
	September	23.645	2.256	10,5	18.870	580	3,2	4.775	1.676	54,1
	Oktober	24.417	- 1.642	- 6,3	19.833	- 2.475	- 11,1	4.584	833	22,2
	November	19.501	- 2.566	- 11,6	16.200	- 2.139	- 11,7	3.301	- 427	- 11,5
	Dezember	22.041	222	1,0	17.025	- 133	- 0,8	5.016	355	7,6
2016	Januar	17.553	2.047	13,2	13.198	1.955	17,4	4.355	92	2,2
	Februar	21.961	1.964	9,8	17.681	2.846	19,2	4.280	- 882	- 17,1
	März	18.967	- 580	- 3,0	13.396	- 2.435	- 15,4	5.571	1.855	49,9
	April	23.737	- 2.908	- 10,9	18.189	- 2.202	- 10,8	5.548	- 706	- 11,3
	Mai	15.935	- 27	- 0,2	12.787	582	4,8	3.148	- 609	- 16,2
	Juni	13.347	- 1.721	- 11,4	11.148	- 431	- 3,7	2.199	- 1.290	- 37,0
	Juli	11.400	- 1.220	- 9,7	9.658	- 174	- 1,8	1.742	- 1.046	- 37,5
	August	20.448	9.581	88,2	17.055	8.257	93,9	3.393	1.324	64,0
	September	19.272	- 4.373	- 18,5	15.868	- 3.002	- 15,9	3.404	- 1.371	- 28,7
	Oktober	16.565	- 7.852	- 32,2	13.431	- 6.402	- 32,3	3.134	- 1.450	- 31,6
	November	18.293	- 1.208	- 6,2	15.234	- 966	- 6,0	3.059	- 242	- 7,3
	Dezember	14.800	- 4.701	- 24,1	11.861	- 4.339	- 26,8	2.939	- 362	- 11,0
2017	Januar	20.510	2.957	16,8	17.216	4.018	30,4	3.294	- 1.061	- 24,4
	Februar	13.818	- 3.735	- 21,3	11.736	- 1.462	- 11,1	2.082	- 2.273	- 52,2
	März									
	April									
	Mai									
	Juni									
	Juli									
	August									
	September									
	Oktober									
	November									
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

März 2017, Datenstand: März 2017

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2014 ¹⁾	490.310	33.335	7,3	428.621	x	x	x	x
Jahr 2015 ¹⁾	568.743	78.433	16,0	540.430	x	x	x	x
Jahr 2016 ¹⁾	655.490	86.747	15,3	627.144	x	x	x	x
2015 Januar	485.172	59.974	14,1	459.408	525	4	0,8	498
Februar	518.890	62.661	13,7	492.165	532	7	1,2	504
März	542.049	66.335	13,9	514.270	539	7	1,4	511
April	551.595	66.261	13,7	523.026	547	7	1,4	519
Mai	556.784	75.348	15,7	527.890	553	7	1,2	525
Juni	572.200	77.572	15,7	543.238	563	9	1,7	535
Juli	588.677	86.709	17,3	559.512	574	11	1,9	546
August	596.542	81.450	15,8	567.349	578	5	0,8	550
September	599.573	81.256	15,7	570.643	585	7	1,1	556
Oktober	612.236	94.804	18,3	582.920	599	14	2,4	570
November	610.285	95.686	18,6	581.453	609	10	1,7	580
Dezember	590.913	93.145	18,7	563.290	616	7	1,2	587
2016 Januar	580.844	95.672	19,7	554.132	624	8	1,3	595
Februar	613.885	94.995	18,3	586.202	629	4	0,7	600
März	634.516	92.467	17,1	605.977	633	4	0,7	604
April	640.131	88.536	16,1	611.354	637	4	0,7	609
Mai	654.788	98.004	17,6	625.758	651	14	2,1	623
Juni	664.872	92.672	16,2	635.286	655	4	0,6	626
Juli	673.889	85.212	14,5	644.294	658	4	0,6	630
August	685.238	88.696	14,9	656.168	665	7	1,1	637
September	686.797	87.224	14,5	658.168	671	6	0,9	643
Oktober	691.372	79.136	12,9	662.961	676	5	0,8	648
November	681.113	70.828	11,6	653.787	679	3	0,4	651
Dezember	658.435	67.522	11,4	631.637	685	6	0,9	657
2017 Januar	646.991	66.147	11,4	621.146	692	7	1,0	664
Februar	674.661	60.776	9,9	648.487	691	-1	-0,2	663
März	691.924	57.408	9,0	665.382	691	0	0,1	664
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

März 2017, Datenstand: März 2017

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2014 ¹⁾	393.608	24.591	6,7	345.719	x	x	x	x
Jahr 2015 ¹⁾	457.090	63.482	16,1	433.455	x	x	x	x
Jahr 2016 ¹⁾	526.276	69.186	15,1	502.433	x	x	x	x
2015 Januar	389.074	47.387	13,9	367.868	422	3	0,7	399
Februar	415.817	50.134	13,7	393.594	428	5	1,3	405
März	434.250	55.132	14,5	411.120	434	6	1,5	411
April	443.471	55.586	14,3	419.739	441	7	1,5	418
Mai	448.122	63.002	16,4	423.954	446	5	1,1	422
Juni	461.060	65.364	16,5	436.798	453	8	1,7	430
Juli	475.007	72.215	17,9	450.594	462	8	1,8	438
August	480.997	66.560	16,1	456.515	465	3	0,7	441
September	482.959	65.176	15,6	458.745	470	5	1,0	446
Oktober	490.802	72.658	17,4	466.286	479	10	2,0	455
November	489.717	75.270	18,2	465.553	488	8	1,8	463
Dezember	473.803	73.294	18,3	450.695	494	6	1,3	470
2016 Januar	464.014	74.940	19,3	441.704	500	6	1,2	476
Februar	490.118	74.301	17,9	466.906	504	4	0,8	480
März	506.350	72.100	16,6	482.386	508	4	0,7	484
April	511.159	67.688	15,3	486.884	510	3	0,6	487
Mai	525.057	76.935	17,2	500.462	522	12	2,3	498
Juni	533.630	72.570	15,7	508.577	525	3	0,6	501
Juli	543.080	68.073	14,3	518.022	529	4	0,7	505
August	551.444	70.447	14,6	526.939	534	5	1,0	510
September	553.516	70.557	14,6	529.501	539	5	0,9	515
Oktober	558.301	67.499	13,8	534.396	544	5	1,0	520
November	549.756	60.039	12,3	526.847	547	3	0,5	523
Dezember	528.884	55.081	11,6	506.575	551	4	0,7	527
2017 Januar	519.159	55.145	11,9	497.653	557	6	1,1	534
Februar	540.830	50.712	10,3	518.975	556	-1	-0,2	533
März	554.882	48.532	9,6	532.665	557	1	0,2	535
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

März 2017, Datenstand: März 2017

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2014 ¹⁾	94.440	9.472	11,1	80.051	x	x	x	x
Jahr 2015 ¹⁾	109.636	15.196	16,1	105.007	x	x	x	x
Jahr 2016 ¹⁾	127.279	17.643	16,1	122.840	x	x	x	x
2015 Januar	94.245	13.133	16,2	89.741	101	1	1,1	96
Februar	101.086	12.902	14,6	96.644	102	1	1,0	97
März	105.698	11.512	12,2	101.100	103	1	0,8	98
April	106.059	11.010	11,6	101.276	104	1	0,9	99
Mai	106.656	12.791	13,6	101.982	106	2	1,8	101
Juni	109.084	12.412	12,8	104.433	107	2	1,6	103
Juli	111.636	14.727	15,2	106.925	110	3	2,4	105
August	113.477	15.037	15,3	108.821	111	1	1,1	107
September	114.581	16.269	16,5	109.910	113	2	1,8	109
Oktober	119.372	22.271	22,9	114.614	117	3	2,9	112
November	118.536	20.463	20,9	113.912	119	3	2,2	115
Dezember	115.202	19.824	20,8	110.728	120	1	0,8	116
2016 Januar	114.949	20.704	22,0	110.585	122	2	1,8	118
Februar	121.909	20.823	20,6	117.476	123	1	0,6	118
März	126.239	20.541	19,4	121.717	124	1	0,5	119
April	127.028	20.969	19,8	122.579	125	1	1,2	121
Mai	127.909	21.253	19,9	123.523	127	2	1,5	122
Juni	129.306	20.222	18,5	124.841	127	1	0,4	123
Juli	128.914	17.278	15,5	124.446	128	0	0,0	123
August	131.966	18.489	16,3	127.472	129	2	1,5	125
September	131.326	16.745	14,6	126.807	130	0	0,4	125
Oktober	131.046	11.674	9,8	126.625	130	1	0,5	126
November	129.294	10.758	9,1	124.967	130	-1	-0,4	126
Dezember	127.465	12.263	10,6	123.047	132	2	1,8	128
2017 Januar	125.795	10.846	9,4	121.525	133	1	0,5	128
Februar	131.770	9.861	8,1	127.523	133	0	-0,2	128
März	135.065	8.826	7,0	130.788	132	0	-0,1	128
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

März 2017, Datenstand: März 2017

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2014 ¹⁾	2.898.388	-51.949	-1,8	.	.	6,7	7,5	x	x	x	x
Jahr 2015 ¹⁾	2.794.664	-103.724	-3,6	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr 2016 ¹⁾	2.690.975	-103.689	-3,7	.	.	6,1	6,8	x	x	x	x
2015 Januar	3.031.604	-104.198	-3,3	268.083	9,7	7,0	7,8	2.835	0	0,0	6,5
Februar	3.017.003	-120.864	-3,9	-14.601	-0,5	6,9	7,8	2.818	-16	-0,6	6,5
März	2.931.505	-123.217	-4,0	-85.498	-2,8	6,8	7,6	2.805	-13	-0,5	6,5
April	2.842.844	-100.491	-3,4	-88.661	-3,0	6,5	7,3	2.805	0	0,0	6,5
Mai	2.761.696	-120.333	-4,2	-81.148	-2,9	6,3	7,0	2.798	-7	-0,3	6,4
Juni	2.711.187	-121.593	-4,3	-50.509	-1,8	6,2	6,9	2.795	-3	-0,1	6,4
Juli	2.772.642	-98.709	-3,4	61.455	2,3	6,3	7,0	2.800	5	0,2	6,4
August	2.795.597	-106.226	-3,7	22.955	0,8	6,4	7,1	2.790	-10	-0,4	6,4
September	2.708.043	-99.763	-3,6	-87.554	-3,1	6,2	6,9	2.783	-7	-0,2	6,4
Oktober	2.649.277	-83.492	-3,1	-58.766	-2,2	6,0	6,7	2.777	-6	-0,2	6,3
November	2.633.157	-83.695	-3,1	-16.120	-0,6	6,0	6,7	2.760	-17	-0,6	6,3
Dezember	2.681.415	-82.106	-3,0	48.258	1,8	6,1	6,8	2.747	-13	-0,5	6,3
2016 Januar	2.920.421	-111.183	-3,7	239.006	8,9	6,7	7,4	2.734	-13	-0,5	6,2
Februar	2.911.165	-105.838	-3,5	-9.256	-0,3	6,6	7,4	2.723	-11	-0,4	6,2
März	2.844.891	-86.614	-3,0	-66.274	-2,3	6,5	7,2	2.727	4	0,1	6,2
April	2.743.864	-98.980	-3,5	-101.027	-3,6	6,3	7,0	2.713	-14	-0,5	6,2
Mai	2.664.014	-97.682	-3,5	-79.850	-2,9	6,0	6,7	2.702	-11	-0,4	6,1
Juni	2.614.217	-96.970	-3,6	-49.797	-1,9	5,9	6,6	2.695	-6	-0,2	6,1
Juli	2.661.042	-111.600	-4,0	46.825	1,8	6,0	6,7	2.686	-9	-0,3	6,1
August	2.684.289	-111.308	-4,0	23.247	0,9	6,1	6,7	2.677	-9	-0,3	6,1
September	2.607.607	-100.436	-3,7	-76.682	-2,9	5,9	6,6	2.675	-2	-0,1	6,1
Oktober	2.539.939	-109.338	-4,1	-67.668	-2,6	5,8	6,4	2.659	-16	-0,6	6,0
November	2.531.975	-101.182	-3,8	-7.964	-0,3	5,7	6,4	2.651	-8	-0,3	6,0
Dezember	2.568.273	-113.142	-4,2	36.298	1,4	5,8	6,5	2.630	-21	-0,8	6,0
2017 Januar	2.777.387	-143.034	-4,9	209.114	8,1	6,3	7,0	2.603	-27	-1,0	5,9
Februar	2.762.095	-149.070	-5,1	-15.292	-0,6	6,3	6,9	2.586	-17	-0,6	5,9
März	2.662.111	-182.780	-6,4	-99.984	-3,6	6,0	6,7	2.556	-30	-1,1	5,8
April											
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (voll sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

März 2017, Datenstand: März 2017

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2014 ¹⁾	2.074.553	-5.789	-0,3	.	.	5,9	6,7	x	x	x	x
Jahr 2015 ¹⁾	2.020.503	-54.051	-2,6	.	.	5,7	6,4	x	x	x	x
Jahr 2016 ¹⁾	1.978.672	-41.831	-2,1	.	.	5,6	6,2	x	x	x	x
2015 Januar	2.160.458	-46.916	-2,1	180.385	9,1	6,2	6,9	2.040	0	0,0	5,8
Februar	2.152.973	-57.188	-2,6	-7.485	-0,3	6,2	6,9	2.031	-9	-0,5	5,8
März	2.097.264	-62.280	-2,9	-55.709	-2,6	6,0	6,7	2.023	-8	-0,4	5,8
April	2.043.887	-49.792	-2,4	-53.377	-2,5	5,8	6,5	2.024	1	0,0	5,8
Mai	1.995.124	-65.899	-3,2	-48.763	-2,4	5,6	6,3	2.020	-4	-0,2	5,7
Juni	1.968.758	-65.276	-3,2	-26.366	-1,3	5,6	6,2	2.021	1	0,0	5,7
Juli	2.018.515	-57.061	-2,7	49.757	2,5	5,7	6,3	2.023	2	0,1	5,7
August	2.042.054	-62.747	-3,0	23.539	1,2	5,8	6,4	2.018	-6	-0,3	5,7
September	1.978.579	-58.599	-2,9	-63.475	-3,1	5,6	6,2	2.016	-2	-0,1	5,7
Oktober	1.929.878	-44.521	-2,3	-48.701	-2,5	5,5	6,1	2.013	-2	-0,1	5,7
November	1.915.746	-41.053	-2,1	-14.132	-0,7	5,4	6,0	2.006	-7	-0,4	5,7
Dezember	1.942.796	-37.277	-1,9	27.050	1,4	5,5	6,1	2.000	-6	-0,3	5,6
2016 Januar	2.111.455	-49.003	-2,3	168.659	8,7	6,0	6,6	1.995	-5	-0,2	5,6
Februar	2.107.446	-45.527	-2,1	-4.009	-0,2	6,0	6,6	1.990	-5	-0,3	5,6
März	2.065.274	-31.990	-1,5	-42.172	-2,0	5,8	6,5	1.995	4	0,2	5,6
April	2.004.138	-39.749	-1,9	-61.136	-3,0	5,7	6,3	1.988	-7	-0,3	5,6
Mai	1.954.865	-40.259	-2,0	-49.273	-2,5	5,5	6,1	1.981	-6	-0,3	5,5
Juni	1.927.757	-41.001	-2,1	-27.108	-1,4	5,4	6,0	1.979	-2	-0,1	5,5
Juli	1.970.547	-47.968	-2,4	42.790	2,2	5,5	6,1	1.976	-4	-0,2	5,5
August	1.997.640	-44.414	-2,2	27.093	1,4	5,6	6,2	1.974	-2	-0,1	5,5
September	1.942.075	-36.504	-1,8	-55.565	-2,8	5,4	6,0	1.975	2	0,1	5,5
Oktober	1.888.409	-41.469	-2,1	-53.666	-2,8	5,3	5,9	1.968	-7	-0,4	5,5
November	1.877.448	-38.298	-2,0	-10.961	-0,6	5,3	5,8	1.964	-4	-0,2	5,5
Dezember	1.897.010	-45.786	-2,4	19.562	1,0	5,3	5,9	1.952	-12	-0,6	5,5
2017 Januar	2.047.733	-63.722	-3,0	150.723	7,9	5,7	6,3	1.936	-16	-0,8	5,4
Februar	2.039.396	-68.050	-3,2	-8.337	-0,4	5,7	6,3	1.926	-10	-0,5	5,4
März	1.974.085	-91.189	-4,4	-65.311	-3,2	5,5	6,1	1.908	-18	-0,9	5,3
April											
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (voll sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

März 2017, Datenstand: März 2017

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2014 ¹⁾	823.835	-46.161	-5,3	.	.	9,8	11,0	x	x	x	x
Jahr 2015 ¹⁾	774.162	-49.673	-6,0	.	.	9,2	10,3	x	x	x	x
Jahr 2016 ¹⁾	712.303	-61.859	-8,0	.	.	8,5	9,4	x	x	x	x
2015 Januar	871.146	-57.282	-6,2	87.698	11,2	10,3	11,6	794	0	0,0	9,4
Februar	864.030	-63.676	-6,9	-7.116	-0,8	10,2	11,5	787	-7	-0,9	9,3
März	834.241	-60.937	-6,8	-29.789	-3,4	9,9	11,1	782	-5	-0,6	9,3
April	798.957	-50.699	-6,0	-35.284	-4,2	9,5	10,6	781	-1	-0,1	9,3
Mai	766.572	-54.434	-6,6	-32.385	-4,1	9,1	10,2	778	-3	-0,4	9,2
Juni	742.429	-56.317	-7,1	-24.143	-3,1	8,8	9,9	774	-4	-0,5	9,2
Juli	754.127	-41.648	-5,2	11.698	1,6	9,0	10,0	777	3	0,4	9,2
August	753.543	-43.479	-5,5	-584	-0,1	9,0	10,0	772	-4	-0,6	9,2
September	729.464	-41.164	-5,3	-24.079	-3,2	8,7	9,7	768	-5	-0,6	9,1
Oktober	719.399	-38.971	-5,1	-10.065	-1,4	8,6	9,6	764	-4	-0,5	9,1
November	717.411	-42.642	-5,6	-1.988	-0,3	8,5	9,5	754	-10	-1,3	9,0
Dezember	738.619	-44.829	-5,7	21.208	3,0	8,8	9,8	747	-7	-1,0	8,9
2016 Januar	808.966	-62.180	-7,1	70.347	9,5	9,6	10,7	739	-8	-1,1	8,8
Februar	803.719	-60.311	-7,0	-5.247	-0,6	9,6	10,7	733	-6	-0,8	8,7
März	779.617	-54.624	-6,5	-24.102	-3,0	9,3	10,4	733	-1	-0,1	8,7
April	739.726	-59.231	-7,4	-39.891	-5,1	8,8	9,8	725	-8	-1,0	8,6
Mai	709.149	-57.423	-7,5	-30.577	-4,1	8,4	9,4	720	-5	-0,7	8,6
Juni	686.460	-55.969	-7,5	-22.689	-3,2	8,2	9,1	716	-5	-0,6	8,5
Juli	690.495	-63.632	-8,4	4.035	0,6	8,2	9,2	711	-5	-0,7	8,4
August	686.649	-66.894	-8,9	-3.846	-0,6	8,2	9,1	703	-7	-1,0	8,4
September	665.532	-63.932	-8,8	-21.117	-3,1	7,9	8,8	699	-4	-0,6	8,3
Oktober	651.530	-67.869	-9,4	-14.002	-2,1	7,7	8,6	691	-8	-1,2	8,2
November	654.527	-62.884	-8,8	2.997	0,5	7,8	8,7	687	-4	-0,6	8,2
Dezember	671.263	-67.356	-9,1	16.736	2,6	8,0	8,9	678	-9	-1,3	8,0
2017 Januar	729.654	-79.312	-9,8	58.391	8,7	8,7	9,7	667	-11	-1,6	7,9
Februar	722.699	-81.020	-10,1	-6.955	-1,0	8,6	9,6	660	-7	-1,1	7,8
März	688.026	-91.591	-11,7	-34.673	-4,8	8,2	9,1	648	-12	-1,8	7,7
April											
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (voll sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
März 2017, Datenstand: März 2017

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2017	2016	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	627.167	25.289	4,2	2.050.368	2.043.328	7.040	0,3
dav. 33,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	210.760	2.884	1,4	809.124	843.768	-34.644	- 4,1
26,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	166.319	29.950	22,0	481.954	426.922	55.032	12,9
34,6% Nichterwerbstätigkeit	217.130	-2.749	- 1,3	653.655	664.783	-11.128	- 1,7
5,3% Sonstiges / keine Angabe	32.958	-4.796	- 12,7	105.635	107.855	-2.220	- 2,1
SGB III							
Zugang insgesamt	297.996	27.566	10,2	1.048.620	1.001.953	46.667	4,7
dav. 53,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	159.878	13.360	9,1	633.322	629.040	4.282	0,7
23,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	71.086	11.081	18,5	209.419	183.715	25.704	14,0
21,2% Nichterwerbstätigkeit	63.172	4.703	8,0	188.398	174.252	14.146	8,1
1,3% Sonstiges / keine Angabe	3.860	-1.578	- 29,0	17.481	14.946	2.535	17,0
SGB II							
Zugang insgesamt	329.171	-2.277	- 0,7	1.001.748	1.041.375	-39.627	- 3,8
dav. 15,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	50.882	-10.476	- 17,1	175.802	214.728	-38.926	- 18,1
28,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	95.233	18.869	24,7	272.535	243.207	29.328	12,1
46,8% Nichterwerbstätigkeit	153.958	-7.452	- 4,6	465.257	490.531	-25.274	- 5,2
8,8% Sonstiges / keine Angabe	29.098	-3.218	- 10,0	88.154	92.909	-4.755	- 5,1
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	465.081	23.389	5,3	1.522.951	1.493.698	29.253	2,0
dav. 34,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	159.102	2.928	1,9	601.438	620.174	-18.736	- 3,0
26,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	123.137	24.253	24,5	362.488	313.295	49.193	15,7
33,6% Nichterwerbstätigkeit	156.245	-1.753	- 1,1	473.713	477.770	-4.057	- 0,8
5,7% Sonstiges / keine Angabe	26.597	-2.039	- 7,1	85.312	82.459	2.853	3,5
SGB III							
Zugang insgesamt	231.240	20.305	9,6	808.186	770.626	37.560	4,9
dav. 53,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	124.059	9.441	8,2	480.882	476.981	3.901	0,8
23,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	54.257	8.684	19,1	163.164	142.518	20.646	14,5
21,5% Nichterwerbstätigkeit	49.781	3.059	6,5	149.935	139.550	10.385	7,4
1,4% Sonstiges / keine Angabe	3.143	-879	- 21,9	14.205	11.577	2.628	22,7
SGB II							
Zugang insgesamt	233.841	3.084	1,3	714.765	723.072	-8.307	- 1,1
dav. 15,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	35.043	-6.513	- 15,7	120.556	143.193	-22.637	- 15,8
29,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	68.880	15.569	29,2	199.324	170.777	28.547	16,7
45,5% Nichterwerbstätigkeit	106.464	-4.812	- 4,3	323.778	338.220	-14.442	- 4,3
10,0% Sonstiges / keine Angabe	23.454	-1.160	- 4,7	71.107	70.882	225	0,3
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	162.086	1.900	1,2	527.417	549.630	-22.213	- 4,0
dav. 31,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	51.658	-44	- 0,1	207.686	223.594	-15.908	- 7,1
26,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	43.182	5.697	15,2	119.466	113.627	5.839	5,1
37,6% Nichterwerbstätigkeit	60.885	-996	- 1,6	179.942	187.013	-7.071	- 3,8
3,9% Sonstiges / keine Angabe	6.361	-2.757	- 30,2	20.323	25.396	-5.073	- 20,0
SGB III							
Zugang insgesamt	66.756	7.261	12,2	240.434	231.327	9.107	3,9
dav. 53,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	35.819	3.919	12,3	152.440	152.059	381	0,3
25,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	16.829	2.397	16,6	46.255	41.197	5.058	12,3
20,1% Nichterwerbstätigkeit	13.391	1.644	14,0	38.463	34.702	3.761	10,8
1,1% Sonstiges / keine Angabe	717	-699	- 49,4	3.276	3.369	-93	- 2,8
SGB II							
Zugang insgesamt	95.330	-5.361	- 5,3	286.983	318.303	-31.320	- 9,8
dav. 16,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15.839	-3.963	- 20,0	55.246	71.535	-16.289	- 22,8
27,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	26.353	3.300	14,3	73.211	72.430	781	1,1
49,8% Nichterwerbstätigkeit	47.494	-2.640	- 5,3	141.479	152.311	-10.832	- 7,1
5,9% Sonstiges / keine Angabe	5.644	-2.058	- 26,7	17.047	22.027	-4.980	- 22,6

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

März 2017, Datenstand: März 2017

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2017	2016	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	727.140	59.046	8,8	1.956.530	1.879.754	76.776	4,1
dav. 33,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	244.194	12.425	5,4	589.315	612.786	-23.471	- 3,8
31,8% dar. Beschäftigung	231.361	12.073	5,5	553.891	574.612	-20.721	- 3,6
25,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	182.940	38.549	26,7	486.311	393.159	93.152	23,7
35,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	256.643	9.470	3,8	743.900	738.559	5.341	0,7
6,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	43.363	-1.398	- 3,1	137.004	135.250	1.754	1,3
SGB III							
Abgang insgesamt	364.532	51.641	16,5	933.047	861.380	71.667	8,3
dav. 49,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	180.252	20.823	13,1	420.397	414.184	6.213	1,5
46,8% dar. Beschäftigung	170.441	20.243	13,5	392.745	385.221	7.524	2,0
20,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	73.577	16.252	28,4	191.506	153.704	37.802	24,6
28,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	102.383	14.249	16,2	296.033	269.157	26.876	10,0
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.320	317	4,0	25.111	24.335	776	3,2
SGB II							
Abgang insgesamt	362.608	7.405	2,1	1.023.483	1.018.374	5.109	0,5
dav. 17,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	63.942	-8.398	- 11,6	168.918	198.602	-29.684	- 14,9
16,8% dar. Beschäftigung	60.920	-8.170	- 11,8	161.146	189.391	-28.245	- 14,9
30,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	109.363	22.297	25,6	294.805	239.455	55.350	23,1
42,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	154.260	-4.779	- 3,0	447.867	469.402	-21.535	- 4,6
9,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	35.043	-1.715	- 4,7	111.893	110.915	978	0,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

März 2017, Datenstand: März 2017

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2017	2016	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	530.284	46.239	9,6	1.445.633	1.371.591	74.042	5,4
dav. 33,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	175.860	9.418	5,7	435.228	448.118	-12.890	- 2,9
31,5% dar. Beschäftigung	167.038	9.095	5,8	410.133	421.310	-11.177	- 2,7
25,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	134.592	30.199	28,9	360.880	286.294	74.586	26,1
35,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	186.464	7.813	4,4	543.276	533.431	9.845	1,8
6,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	33.368	-1.191	- 3,4	106.249	103.748	2.501	2,4
SGB III							
Abgang insgesamt	278.048	38.923	16,3	723.642	665.782	57.860	8,7
dav. 48,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	134.059	15.103	12,7	321.077	315.362	5.715	1,8
45,6% dar. Beschäftigung	126.874	14.693	13,1	300.636	293.912	6.724	2,3
20,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	56.129	12.686	29,2	146.279	116.531	29.748	25,5
29,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	81.253	10.759	15,3	236.082	214.947	21.135	9,8
2,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.607	375	6,0	20.204	18.942	1.262	6,7
SGB II							
Abgang insgesamt	252.236	7.316	3,0	721.991	705.809	16.182	2,3
dav. 16,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.801	-5.685	- 12,0	114.151	132.756	-18.605	- 14,0
15,9% dar. Beschäftigung	40.164	-5.598	- 12,2	109.497	127.398	-17.901	- 14,1
31,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	78.463	17.513	28,7	214.601	169.763	44.838	26,4
41,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	105.211	-2.946	- 2,7	307.194	318.484	-11.290	- 3,5
10,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	26.761	-1.566	- 5,5	86.045	84.806	1.239	1,5
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	196.856	12.807	7,0	510.897	508.163	2.734	0,5
dav. 34,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	68.334	3.007	4,6	154.087	164.668	-10.581	- 6,4
32,7% dar. Beschäftigung	64.323	2.978	4,9	143.758	153.302	-9.544	- 6,2
24,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	48.348	8.350	20,9	125.431	106.865	18.566	17,4
35,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	70.179	1.657	2,4	200.624	205.128	-4.504	- 2,2
5,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	9.995	-207	- 2,0	30.755	31.502	-747	- 2,4
SGB III							
Abgang insgesamt	86.484	12.718	17,2	209.405	195.598	13.807	7,1
dav. 53,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	46.193	5.720	14,1	99.320	98.822	498	0,5
50,4% dar. Beschäftigung	43.567	5.550	14,6	92.109	91.309	800	0,9
20,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	17.448	3.566	25,7	45.227	37.173	8.054	21,7
24,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	21.130	3.490	19,8	59.951	54.210	5.741	10,6
2,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.713	-58	- 3,3	4.907	5.393	-486	- 9,0
SGB II							
Abgang insgesamt	110.372	89	0,1	301.492	312.565	-11.073	- 3,5
dav. 20,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	22.141	-2.713	- 10,9	54.767	65.846	-11.079	- 16,8
18,8% dar. Beschäftigung	20.756	-2.572	- 11,0	51.649	61.993	-10.344	- 16,7
28,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	30.900	4.784	18,3	80.204	69.692	10.512	15,1
44,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	49.049	-1.833	- 3,6	140.673	150.918	-10.245	- 6,8
7,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.282	-149	- 1,8	25.848	26.109	-261	- 1,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

März 2017, Datenstand: März 2017

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	März		Dezember	
	März 2017	Februar 2017	Januar 2017	Dezember 2016	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.662.111	2.762.095	2.777.387	2.568.273	-182.780	- 6,4	-113.142	- 4,2
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	409.793	402.870	381.008	385.098	68.702	20,1	56.487	17,2
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	249.827	243.386	222.548	224.570	71.708	40,3	58.157	34,9
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	159.966	159.484	158.460	160.528	-3.006	- 1,8	-1.670	- 1,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.071.904	3.164.965	3.158.395	2.953.371	-114.078	- 3,6	-56.655	- 1,9
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	590.747	571.592	544.714	563.612	133.931	29,3	109.852	24,2
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	171.286	167.417	164.241	168.928	9.236	5,7	4.868	3,0
Arbeitsgelegenheiten	77.222	75.523	73.505	79.908	6.877	9,8	4.375	5,8
Fremdförderung	239.817	226.863	211.018	213.414	110.317	85,2	99.160	86,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7.569	7.642	7.669	7.867	-159	- 2,1	-144	- 1,8
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	9.593	8.894	8.164	8.188	3.825	66,3	7.807	.x
Beschäftigungszuschuss	2.527	2.578	2.650	2.748	-502	- 16,6	-440	- 13,8
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	82.733	82.675	77.467	82.559	4.337	5,5	-5.774	- 6,5
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.662.651	3.736.557	3.703.109	3.516.983	19.853	0,5	53.197	1,5
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten ¹⁾	25.825	25.378	25.082	24.898	-1.581	- 5,8	-17.385	- 41,1
dar. Gründungszuschuss	23.898	23.483	23.207	22.967	-1.456	- 5,7	-2.130	- 8,5
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	1.927	1.895	1.875	1.931	-125	- 6,1	-287	- 12,9
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.688.476	3.761.935	3.728.191	3.541.881	18.272	0,5	35.812	1,0

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	März 2017	Februar 2017	Januar 2017	Dezember 2016	November 2016	Oktober 2016	September 2016	August 2016
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	8,2	8,4	8,3	7,9	7,8	7,8	7,9	8,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	71,8	72,3	73,6	74,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	72,2	73,4	74,5	72,5	72,2	72,7	74,0	75,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die "Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)" wird wegen einer Änderung in der Kurzarbeiterstatistik für die Veröffentlichungstermine 01.03.2017, 31.03.2017 und 03.05.2017 nicht aktualisiert. Ab der Veröffentlichung am 31.05.2017 erfolgt wieder die laufende Aktualisierung.

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland
März 2017, Datenstand: März 2017

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	März		Dezember	
	März 2017	Februar 2017	Januar 2017	Dezember 2016	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	1.974.085	2.039.396	2.047.733	1.897.010	-91.189	- 4,4	-45.786	- 2,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	314.642	310.401	293.150	295.976	62.817	24,9	54.334	22,5
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	199.755	195.956	179.757	181.526	61.432	44,4	51.742	39,9
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	114.887	114.445	113.393	114.450	1.385	1,2	2.592	2,3
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.288.727	2.349.797	2.340.883	2.192.986	-28.372	- 1,2	8.548	0,4
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	423.177	409.979	390.490	403.410	104.686	32,9	86.633	27,3
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	123.985	121.025	119.169	122.899	9.767	8,6	7.119	6,1
Arbeitsgelegenheiten	46.941	47.199	45.666	48.665	4.711	11,2	4.576	10,4
Fremdförderung	181.680	171.436	159.185	161.042	84.653	87,2	75.529	88,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3.707	3.681	3.678	3.829	-19	- 0,5	-161	- 4,0
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	4.593	4.308	3.996	4.003	2.111	85,1	3.749	.x
Beschäftigungszuschuss	2.017	2.055	2.113	2.201	-366	- 15,4	-297	- 11,9
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	60.254	60.275	56.683	60.771	3.829	6,8	-3.882	- 6,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.711.904	2.759.776	2.731.373	2.596.396	76.314	2,9	95.181	3,8
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten ¹⁾	19.387	19.068	18.831	18.725	-1.105	- 5,4	-13.920	- 42,6
dar. Gründungszuschuss	18.299	18.011	17.826	17.705	-1.188	- 6,1	-1.569	- 8,1
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	1.088	1.057	1.005	1.020	83	8,3	-72	- 6,6
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.731.291	2.778.844	2.750.204	2.615.121	75.209	2,8	81.261	3,2

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	März 2017	Februar 2017	Januar 2017	Dezember 2016	November 2016	Oktober 2016	September 2016	August 2016
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,5	7,7	7,6	7,2	7,1	7,1	7,2	7,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	72,0	72,7	74,1	75,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	72,3	73,4	74,5	72,5	72,5	73,1	74,6	75,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die "Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)" wird wegen einer Änderung in der Kurzarbeiterstatistik für die Veröffentlichungstermine 01.03.2017, 31.03.2017 und 03.05.2017 nicht aktualisiert. Ab der Veröffentlichung am 31.05.2017 erfolgt wieder die laufende Aktualisierung.

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

März 2017, Datenstand: März 2017

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	März		Dezember	
	März 2017	Februar 2017	Januar 2017	Dezember 2016	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	688.026	722.699	729.654	671.263	-91.591	- 11,7	-67.356	- 9,1
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	95.122	92.449	87.851	89.119	5.860	6,6	2.155	2,5
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	50.043	47.410	42.784	43.041	10.251	25,8	6.417	17,5
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	45.079	45.039	45.067	46.078	-4.391	- 8,9	-4.262	- 8,5
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	783.148	815.148	817.505	760.382	-85.731	- 9,9	-65.201	- 7,9
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	167.570	161.613	154.224	160.202	29.246	21,1	23.220	17,0
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	47.301	46.392	45.072	46.029	-531	- 1,1	-2.250	- 4,7
Arbeitsgelegenheiten	30.281	28.324	27.839	31.243	2.167	7,7	-201	- 0,6
Fremdförderung	58.137	55.427	51.833	52.372	25.664	79,0	23.631	82,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3.862	3.961	3.991	4.038	-140	- 3,5	17	0,4
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	5.000	4.586	4.168	4.185	1.714	52,2	4.058	.x
Beschäftigungszuschuss	510	523	537	547	-136	- 21,1	-143	- 20,7
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	22.479	22.400	20.784	21.788	508	2,3	-1.892	- 8,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	950.718	976.761	971.729	920.584	-56.485	- 5,6	-41.981	- 4,4
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten ¹⁾	6.432	6.304	6.248	6.170	-480	- 6,9	-3.467	- 36,0
dar. Gründungszuschuss	5.593	5.466	5.378	5.259	-272	- 4,6	-563	- 9,7
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	839	838	870	911	-208	- 19,9	-215	- 19,1
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	957.150	983.065	977.977	926.754	-56.965	- 5,6	-45.448	- 4,7

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	März 2017	Februar 2017	Januar 2017	Dezember 2016	November 2016	Oktober 2016	September 2016	August 2016
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	11,1	11,4	11,4	10,8	10,7	10,6	10,7	10,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	71,1	71,1	72,1	73,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	71,9	73,5	74,6	72,4	71,3	71,3	72,4	73,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die "Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)" wird wegen einer Änderung in der Kurzarbeiterstatistik für die Veröffentlichungstermine 01.03.2017, 31.03.2017 und 03.05.2017 nicht aktualisiert. Ab der Veröffentlichung am 31.05.2017 erfolgt wieder die laufende Aktualisierung.

7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern, Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem SGB III

Deutschland

März 2017, Datenstand: März 2017

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten

Merkmale	Januar 2017	Dezember 2016	November 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Empfänger Arbeitslosengeld (SGB III)							
Bestand insgesamt	890.166	757.162	712.719	133.004	17,6	-47.025	- 5,0
dav. 41,5 % Frauen	369.101	337.177	328.422	31.924	9,5	-16.496	- 4,3
58,5 % Männer	521.054	419.976	384.287	101.078	24,1	-30.540	- 5,5
8,0 % unter 25 Jahre	71.324	59.965	58.482	11.359	18,9	-9.823	- 12,1
63,3 % 25 bis unter 55 Jahre	563.469	469.143	434.865	94.326	20,1	-35.576	- 5,9
28,7 % 55 Jahre und älter	255.373	228.054	219.372	27.319	12,0	-1.626	- 0,6
15,6 % Ausländer	139.187	117.890	109.146	21.297	18,1	4.056	3,0
Zugänge insgesamt ¹⁾	288.478	190.005	177.383	98.473	51,8	-36.619	- 11,3
dav. 35,7 % Frauen	102.871	75.536	79.765	27.335	36,2	-10.917	- 9,6
64,3 % Männer	185.574	114.449	97.584	71.125	62,1	-25.705	- 12,2
9,7 % unter 25 Jahre	27.983	19.402	18.542	8.581	44,2	-6.100	- 17,9
70,5 % 25 bis unter 55 Jahre	203.419	135.765	126.603	67.654	49,8	-26.954	- 11,7
19,8 % 55 Jahre und älter	57.074	34.837	32.233	22.237	63,8	-3.564	- 5,9
15,8 % Ausländer	45.691	32.478	30.863	13.213	40,7	-1.002	- 2,1
Abgänge insgesamt ¹⁾	155.474	145.562	170.023	9.912	6,8	-23.445	- 13,1
dav. 45,6 % Frauen	70.938	66.796	78.786	4.142	6,2	-9.894	- 12,2
54,4 % Männer	84.532	78.763	91.236	5.769	7,3	-13.554	- 13,8
9,9 % unter 25 Jahre	15.400	16.807	21.500	-1.407	- 8,4	-3.267	- 17,5
69,9 % 25 bis unter 55 Jahre	108.695	101.293	118.812	7.402	7,3	-17.210	- 13,7
20,2 % 55 Jahre und älter	31.379	27.462	29.711	3.917	14,3	-2.968	- 8,6
15,5 % Ausländer	24.106	23.550	26.113	556	2,4	-1.411	- 5,5
Angaben zur Leistung (Bestand)							
Durchschnittliche Anspruchshöhe, mtl. in €	929,08	920,80	921,61	8,28	.	23,13	.
zurück gelegte Leistungsdauer, in Tagen	114,3	132,3	136,0	-18,0	.	-1,4	.
Restanspruchsdauer, in Tagen	259,7	246,4	248,2	13,3	.	2,2	.
Angaben zur Leistung (bei Abgang) ¹⁾							
Durchschn. Anspruchshöhe bei Abgang, mtl. in €	929,69	898,46	895,19	31,24	.	31,35	.
Durchschn. Leistungsdauer bei Beend., in Tagen	141,9	129,8	126,5	12,1	.	-0,4	.
Restanspruchsdauer bei Abgang, in Tagen	180,5	180,6	186,9	-0,1	.	6,0	.
Abgangsgründe ¹⁾							
Arbeitsaufnahme	79.423	72.751	91.654	6.672	9,2	-10.367	- 11,5
Anspruch erschöpft	35.456	28.820	30.186	6.636	23,0	-9.122	- 20,5
Sonstige	40.595	43.991	48.183	-3.396	- 7,7	-3.956	- 8,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Das Messkonzept der Zu- und Abgänge der Arbeitslosengeldempfänger wurde angepasst und Werte rückwirkend wurden minimal korrigiert.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

März 2017, Datenstand: März 2017

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2016			Veränderung November 2016 zum Vormonat		Veränderung November 2016 zum VJM	
	November	Oktober	September	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	3.248.020	3.245.649	3.249.417	2.371	0,1	15.607	0,5
dar. 55,5 % mit 1 Person	1.804.170	1.801.111	1.803.687	3.059	0,2	36.724	2,1
19,8 % mit 2 Personen	643.080	646.614	649.385	-3.534	-0,5	-33.809	-5,0
11,5 % mit 3 Personen	373.607	374.611	375.510	-1.004	-0,3	-8.550	-2,2
7,4 % mit 4 Personen	239.156	238.214	237.845	942	0,4	3.631	1,5
5,8 % mit 5 und mehr Personen	188.007	185.099	182.990	2.908	1,6	17.611	10,3
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,9	1,9	1,9	0,0	0,2	0,0	0,5
dar. 55,5 % Single-BG	1.802.139	1.799.228	1.801.780	2.911	0,2	37.450	2,1
15 % Alleinerziehende-B	595.971	599.399	601.440	-3.428	-0,6	-20.960	-3,4
9,3 % Partner-BG ohne Kind	301.223	302.543	303.913	-1.320	-0,4	-16.927	-5,3
15 % Partner-BG mit Kind	487.559	483.151	479.681	4.408	0,9	18.031	3,8
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	909,22	905,51	902,34	3,71	0,4	25,41	2,9
Gesamtregelleistung	759,09	756,50	752,69	2,59	0,3	26,16	3,6
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	346,16	345,20	344,83	0,96	0,3	12,89	3,9
Regelbedarf Sozialgeld	21,35	20,71	20,08	0,64	3,1	3,49	19,5
Mehrbedarfe	22,26	22,41	22,42	-0,16	-0,7	-0,02	-0,1
Kosten der Unterkunft	369,32	368,17	365,36	1,15	0,3	9,80	2,7
Sozialversicherungsleistungen	139,40	139,23	139,14	0,17	0,1	-1,28	-0,9
Weitere Zahlungsansprüche	10,73	9,79	10,51	0,94	9,6	0,53	5,2
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	6.216.731	6.202.875	6.199.561	13.856	0,2	61.741	1,0
dar. 96,3 % Leistungsberechtigte	5.987.540	5.970.863	5.964.387	16.677	0,3	83.712	1,4
dar. 95,6 % Regelleistungsberechtigte	5.945.298	5.928.351	5.920.710	16.947	0,3	111.710	1,9
dav. 69,3 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.309.320	4.302.360	4.305.086	6.960	0,2	68.635	1,6
26,3 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.635.978	1.625.991	1.615.624	9.987	0,6	43.075	2,7
dar. 0,7 % Sonstige Leistungsberechtigte	42.242	42.512	43.677	-270	-0,6	-27.998	-39,9
dar. 3,7 % Nicht Leistungsberechtigte	229.191	232.012	235.174	-2.821	-1,2	-21.971	-8,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	4.309.320	4.302.360	4.305.086	6.960	0,2	68.635	1,6
dav. 50,2 % Frauen	2.163.894	2.165.081	2.169.405	-1.187	-0,1	-14.408	-0,7
49,8 % Männer	2.145.397	2.137.251	2.135.658	8.146	0,4	83.025	4,0
18 % unter 25 Jahre	774.010	767.839	768.433	6.171	0,8	86.157	12,5
65,5 % 25 bis unter 55 Jahre	2.821.741	2.819.052	2.819.990	2.689	0,1	-2.461	-0,1
16,6 % 55 Jahre und älter	713.569	715.469	716.663	-1.900	-0,3	-15.061	-2,1
31 % Ausländer	1.335.396	1.309.490	1.288.067	25.906	2,0	224.121	20,2
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	155.619	160.504	164.764	-4.885	-3,0	14.420	10,2
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	46.937	49.177	54.957	-2.240	-4,6	-1.094	-2,3
dar. vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	11.248	11.688	12.431	-440	-3,8	-983	-8,0
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	6.878	6.438	7.291	440	6,8	-996	-12,6
Abgang insgesamt	155.382	170.083	185.424	-14.701	-8,6	-9.698	-5,9
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	42.650	37.696	46.901	4.954	13,1	-3.759	-8,1
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.635.978	1.625.991	1.615.624	9.987	0,6	43.075	2,7
dav. 96,6 % unter 15 Jahre	1.579.779	1.569.571	1.558.428	10.208	0,7	44.808	2,9
3,4 % 15 Jahre und älter	56.199	56.420	57.196	-221	-0,4	-1.733	-3,0
SGB II-Hilfeequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,6	9,6	9,6	0,0	.	0,1	.
Erwerbsf. Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,0	8,0	8,0	0,0	.	0,1	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,1	8,1	8,1	-0,0	.	-0,1	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,9	7,9	7,9	0,0	.	0,3	.
unter 25 Jahre	8,9	8,9	8,9	0,1	.	1,0	.
25 bis unter 55 Jahre	8,4	8,3	8,4	0,0	.	-0,0	.
55 Jahre und älter	6,3	6,3	6,3	-0,0	.	-0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	21,7	21,3	21,0	0,4	.	3,6	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	14,8	14,7	14,6	0,1	.	0,4	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2014; Quelle: Statistisches Bundesamt.

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

März 2017, Datenstand: März 2017

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2016			Veränderung November 2016 zum Vormonat		Veränderung November 2016 zum VJM	
	November	Oktober	September	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.304.928	2.299.715	2.298.460	5.213	0,2	56.233	2,5
dar. 54,2 % mit 1 Person	1.249.102	1.245.196	1.244.909	3.906	0,3	53.949	4,5
19,7 % mit 2 Personen	453.680	455.501	456.709	-1.821	-0,4	-14.607	-3,1
12 % mit 3 Personen	275.722	276.030	276.233	-308	-0,1	-2.209	-0,8
7,8 % mit 4 Personen	180.553	179.585	178.985	968	0,5	4.743	2,7
6,3 % mit 5 und mehr Personen	145.871	143.403	141.624	2.468	1,7	14.357	10,9
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	0,0	0,2	0,0	0,3
dar. 54,1 % Single-BG	1.247.706	1.243.892	1.243.558	3.814	0,3	54.502	4,6
16,1 % Alleinerziehende	430.859	432.939	434.043	-2.080	-0,5	-11.163	-2,5
9,1 % Partner-BG ohne Kind	209.642	209.957	210.495	-315	-0,2	-5.280	-2,5
16,1 % Partner-BG mit Kind	370.156	366.132	362.672	4.024	1,1	19.284	5,5
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	933,29	929,76	927,16	3,52	0,4	26,63	2,9
Gesamtregelleistung	781,13	778,61	775,34	2,52	0,3	25,47	3,4
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	351,22	350,23	349,86	0,98	0,3	14,30	4,2
Regelbedarf Sozialgeld	23,20	22,49	21,78	0,71	3,2	3,62	18,5
Mehrbedarfe	23,10	23,28	23,31	-0,18	-0,8	-0,26	-1,1
Kosten der Unterkunft	383,61	382,61	380,40	1,01	0,3	7,81	2,1
Sozialversicherungsleistungen	141,19	140,99	140,90	0,19	0,1	1,26	0,9
Weitere Zahlungsansprüche	10,97	10,16	10,92	0,82	8,0	-0,10	-0,9
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.519.459	4.501.749	4.491.463	17.710	0,4	121.808	2,8
dar. 96,3 % Leistungsberechtigte	4.352.181	4.332.461	4.319.684	19.720	0,5	135.928	3,2
dar. 95,7 % Regelleistungsberechtigte	4.326.148	4.306.262	4.292.848	19.886	0,5	154.313	3,7
dav. 68,6 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.099.785	3.089.636	3.085.953	10.149	0,3	106.484	3,6
26,3 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.226.363	1.216.626	1.206.895	9.737	0,8	47.829	4,1
dar. 0,6 % Sonstige Leistungsberechtigte	26.033	26.199	26.836	-166	-0,6	-18.385	-41,4
dar. 3,7 % Nicht Leistungsberechtigte	167.278	169.288	171.779	-2.010	-1,2	-14.120	-7,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.099.785	3.089.636	3.085.953	10.149	0,3	106.484	3,6
dav. 50,7 % Frauen	1.570.221	1.568.751	1.569.502	1.470	0,1	13.912	0,9
49,3 % Männer	1.529.542	1.520.866	1.516.437	8.676	0,6	92.554	6,4
19,1 % unter 25 Jahre	591.441	586.095	585.517	5.346	0,9	69.018	13,2
65,3 % 25 bis unter 55 Jahre	2.023.241	2.017.697	2.014.273	5.544	0,3	38.263	1,9
15,6 % 55 Jahre und älter	485.103	485.844	486.163	-741	-0,2	-797	-0,2
35,5 % Ausländer	1.100.050	1.078.759	1.060.705	21.291	2,0	178.649	19,4
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	116.690	120.185	125.212	-3.495	-2,9	12.515	12,0
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	32.824	34.793	40.928	-1.969	-5,7	-102	-0,3
dar. vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	8.392	8.823	9.260	-431	-4,9	-618	-6,9
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	4.959	4.577	5.182	382	8,3	-685	-12,1
Abgang insgesamt	111.421	121.827	134.089	-10.406	-8,5	-5.971	-5,1
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	29.547	25.901	33.151	3.646	14,1	-1.990	-6,3
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.226.363	1.216.626	1.206.895	9.737	0,8	47.829	4,1
dav. 96,3 % unter 15 Jahre	1.181.413	1.171.532	1.161.259	9.881	0,8	48.433	4,3
3,7 % 15 Jahre und älter	44.950	45.094	45.636	-144	-0,3	-604	-1,3
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,7	8,6	8,6	0,0	.	0,2	.
Erwerbsf. Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,1	7,1	0,0	.	0,2	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,3	7,3	7,3	0,0	.	0,1	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,0	7,0	6,9	0,0	.	0,4	.
unter 25 Jahre	8,0	8,0	7,9	0,1	.	0,9	.
25 bis unter 55 Jahre	7,5	7,4	7,4	0,0	.	0,1	.
55 Jahre und älter	5,5	5,5	5,5	-0,0	.	-0,0	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	20,2	19,8	19,5	0,4	.	3,3	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,6	13,4	13,3	0,1	.	0,6	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2014; Quelle: Statistisches Bundesamt.

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

März 2017, Datenstand: März 2017

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2016			Veränderung November 2016 zum Vormonat		Veränderung November 2016 zum VJM	
	November	Oktober	September	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	943.092	945.934	950.957	-2.842	- 0,3	-40.626	- 4,1
dar. 58,9 % mit 1 Person	555.068	555.915	558.778	-847	- 0,2	-17.225	- 3,0
20,1 % mit 2 Personen	189.400	191.113	192.676	-1.713	- 0,9	-19.202	- 9,2
10,4 % mit 3 Personen	97.885	98.581	99.277	-696	- 0,7	-6.341	- 6,1
6,2 % mit 4 Personen	58.603	58.629	58.860	-26	- 0,0	-1.112	- 1,9
4,5 % mit 5 und mehr Personen	42.136	41.696	41.366	440	1,1	3.254	8,4
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	0,0	0,1	0,0	0,7
dar. 58,8 % Single-BG	554.433	555.336	558.222	-903	- 0,2	-17.052	- 3,0
12,4 % Alleinerziehende	165.112	166.460	167.397	-1.348	- 0,8	-9.797	- 5,6
9,7 % Partner-BG ohne Kind	91.581	92.586	93.418	-1.005	- 1,1	-11.647	- 11,3
12,4 % Partner-BG mit Kind	117.403	117.019	117.009	384	0,3	-1.253	- 1,1
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	850,41	846,56	842,35	3,85	0,5	18,82	2,3
Gesamtregelleistung	705,23	702,73	697,92	2,49	0,4	24,26	3,6
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	333,80	332,97	332,68	0,83	0,3	8,87	2,7
Regelbedarf Sozialgeld	16,82	16,39	15,96	0,44	2,7	2,90	20,8
Mehrbedarfe	20,20	20,30	20,26	-0,10	- 0,5	0,40	2,0
Kosten der Unterkunft	334,40	333,07	329,02	1,33	0,4	12,09	3,8
Sozialversicherungsleistungen	135,04	134,92	134,89	0,11	0,1	-7,36	- 5,2
Weitere Zahlungsansprüche	10,15	8,90	9,54	1,24	14,0	1,92	23,4
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.697.272	1.701.126	1.708.098	-3.854	- 0,2	-60.067	- 3,4
dar. 96,4 % Leistungsberechtigte	1.635.359	1.638.402	1.644.703	-3.043	- 0,2	-52.216	- 3,1
dar. 95,4 % Regelleistungsberechtigte	1.619.150	1.622.089	1.627.862	-2.939	- 0,2	-42.603	- 2,6
dav. 71,3 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.209.535	1.212.724	1.219.133	-3.189	- 0,3	-37.849	- 3,0
24,1 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	409.615	409.365	408.729	250	0,1	-4.754	- 1,1
dar. 1 % Sonstige Leistungsberechtigte	16.209	16.313	16.841	-104	- 0,6	-9.613	- 37,2
dar. 3,6 % Nicht Leistungsberechtigte	61.913	62.724	63.395	-811	- 1,3	-7.851	- 11,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.209.535	1.212.724	1.219.133	-3.189	- 0,3	-37.849	- 3,0
dav. 49,1 % Frauen	593.673	596.330	599.903	-2.657	- 0,4	-28.320	- 4,6
50,9 % Männer	615.855	616.385	619.221	-530	- 0,1	-9.529	- 1,5
15,1 % unter 25 Jahre	182.569	181.744	182.916	825	0,5	17.139	10,4
66 % 25 bis unter 55 Jahre	798.500	801.355	805.717	-2.855	- 0,4	-40.724	- 4,9
18,9 % 55 Jahre und älter	228.466	229.625	230.500	-1.159	- 0,5	-14.264	- 5,9
19,5 % Ausländer	235.346	230.731	227.362	4.615	2,0	45.472	23,9
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	38.929	40.319	39.552	-1.390	- 3,4	1.905	5,1
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	14.113	14.384	14.029	-271	- 1,9	-992	- 6,6
dar. vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	2.856	2.865	3.172	-9	- 0,3	-365	- 11,3
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	1.919	1.861	2.109	58	3,1	-311	- 13,9
Abgang insgesamt	43.961	48.256	51.335	-4.295	- 8,9	-3.727	- 7,8
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	13.103	11.795	13.750	1.308	11,1	-1.769	- 11,9
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	409.615	409.365	408.729	250	0,1	-4.754	- 1,1
dav. 97,3 % unter 15 Jahre	398.366	398.039	397.169	327	0,1	-3.625	- 0,9
2,7 % 15 Jahre und älter	11.249	11.326	11.560	-77	- 0,7	-1.129	- 9,1
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	13,7	13,8	13,8	- 0,0	.	- 0,5	.
Erwerbsf. Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	11,6	11,7	11,7	- 0,0	.	- 0,4	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	11,7	11,7	11,8	- 0,1	.	- 0,6	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	11,6	11,6	11,7	- 0,0	.	- 0,2	.
unter 25 Jahre	26,4	26,3	26,5	0,1	.	2,5	.
25 bis unter 55 Jahre	11,0	11,1	11,1	- 0,0	.	- 0,6	.
55 Jahre und älter	9,3	9,3	9,4	- 0,0	.	- 0,6	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	34,1	33,4	32,9	0,7	.	6,6	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	20,2	20,2	20,1	0,0	.	- 0,2	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2014; Quelle: Statistisches Bundesamt.

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand März 2017)

März 2017, Datenstand: März 2017

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet		Dezember 2016	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	März 2017	Februar 2017		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	250.377	244.030	238.648	40,1	45,7	42,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	249.827	243.386	237.885	40,3	45,8	42,9
dar. bei einem Arbeitgeber	12.196	11.964	10.965	- 2,8	6,8	16,4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	468	558	759	- 21,6	- 6,4	14,3
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	82	86	4	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	202.041	201.423	206.132	- 0,2	- 0,1	0,3
Berufseinstiegsbegleitung	61.307	63.065	67.352	- 3,4	- 3,4	1,2
Assistierte Ausbildung	8.466	6.660	6.655	56,0	125,6	139,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	43.284	44.400	44.023	- 1,1	- 1,3	- 1,7
Einstiegsqualifizierung	18.996	16.056	12.172	38,8	30,8	23,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	38.165	38.684	40.837	- 6,7	- 3,5	- 3,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	25.043	25.578	27.677	- 11,1	- 11,6	- 13,0
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	6.641	6.842	7.269	- 2,9	- 2,3	- 2,9
Berufliche Weiterbildung, darunter	179.619	175.365	176.047	6,8	6,4	3,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	164.066	160.272	161.326	6,1	5,9	3,3
dar. allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	7.218	7.039	7.342	- 1,4	- 2,6	- 2,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	15.553	15.093	14.721	15,8	12,9	8,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	130.315	130.215	132.791	18,3	22,0	18,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	102.652	102.816	105.509	28,0	33,2	29,0
Eingliederungszuschuss	59.291	59.638	61.207	9,7	14,4	9,2
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	9.846	9.837	9.856	3,6	3,8	2,3
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	18.879	19.125	21.024	96,8	111,9	100,4
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberechtigter	12.109	11.638	10.674	201,4	232,3	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwickl.)	2.527	2.578	2.748	- 16,6	- 15,8	- 13,8
Förderung der Selbständigkeit	27.663	27.399	27.282	- 7,7	- 7,3	- 8,9
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.927	1.895	1.931	- 6,1	- 9,7	- 12,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.838	2.021	2.384	- 28,2	- 14,6	- 9,4
Gründungszuschuss	23.898	23.483	22.967	- 5,7	- 6,4	- 8,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁶⁾, darunter	67.867	68.304	70.697	0,2	0,1	- 0,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	7.220	7.145	7.602	- 2,1	- 1,6	- 3,5
Eignungsabklärung/Berufsfindung	955	876	698	- 0,4	- 3,8	- 9,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	31.376	31.938	33.267	- 1,6	- 1,9	- 2,8
Einzelfallförderung	1.184	1.223	1.257	0,9	5,1	7,3
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.647	23.654	24.508	2,8	2,7	3,9
unterstützte Beschäftigung	3.485	3.468	3.365	6,0	4,5	1,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	94.384	92.059	95.963	12,6	14,5	14,3
Arbeitsgelegenheiten	77.222	75.523	79.908	9,8	11,3	5,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7.569	7.642	7.867	- 2,1	- 1,4	- 1,8
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	9.593	8.894	8.188	66,3	86,1	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	13.725	14.105	15.737	4,5	10,1	15,1
Freie Förderung SGB II	13.563	13.938	15.571	22,4	29,4	33,1
Europäischer Globalisierungsfonds	-	-	-	x	x	- 100,0
Summe der Instrumente ²⁾	938.328	925.501	936.015	13,9	15,4	13,8
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	46.016	46.340	58.245	- 7,4	- 2,4	4,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2016 (Datenstand Dezember 2016) nur ca. 74 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand März 2017)
März 2017, Datenstand: März 2017

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	März 2017 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) zum Vorjahresmonat in %	seit Jahresbeginn	
			2017 vorläufig und hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahreszeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	239.661	9,6	659.691	5,7
Vermittlungsbudget	95.034	- 6,7	269.884	- 11,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	144.459	24,0	389.113	21,7
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	36.924	- 2,5	96.227	0,3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	651	- 69,2	3.443	- 49,6
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	147	- 39,5	552	- 27,8
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	16	- 40,7	48	- 28,4
	5	x	94	x
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	11.025	- 15,4	31.015	- 8,8
Berufseinstiegsbegleitung	389	- 66,2	2.040	- 46,4
Assistierte Ausbildung	2.103	- 24,8	2.752	- 20,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2.638	0,4	9.545	- 0,5
Einstiegsqualifizierung	3.099	42,4	7.903	35,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2.410	- 37,1	7.269	- 23,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	365	- 8,3	1.376	- 13,6
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	10	- 72,2	86	- 41,5
Berufliche Weiterbildung, darunter	32.234	16,7	85.520	12,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	31.840	17,6	84.319	13,0
dar. allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	586	11,4	1.756	- 4,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	394	- 26,1	1.201	- 10,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	22.174	11,5	62.820	11,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	18.868	13,1	52.464	15,4
Eingliederungszuschuss	13.344	5,9	36.447	5,7
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	566	- 16,1	1.999	- 5,1
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.140	52,8	11.535	69,5
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberech.	818	16,0	2.483	20,4
Förderung der Selbständigkeit	3.306	3,1	10.356	- 3,1
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	150	- 26,5	584	- 16,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	585	- 31,1	1.965	- 18,4
Gründungszuschuss	2.571	19,3	7.807	2,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen, darunter	3.929	9,8	12.001	3,6
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	530	- 11,7	2.301	- 7,2
Eignungsabklärung/Berufsfindung	722	- 3,3	2.058	- 6,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	233	13,7	737	- 3,2
Einzelfallförderung	1.091	15,8	3.320	18,8
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.178	26,0	2.945	6,2
unterstützte Beschäftigung	175	17,4	640	11,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	22.101	3,7	65.201	- 0,1
Arbeitsgelegenheiten	20.807	5,1	61.857	6,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	460	7,7	1.319	- 6,9
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	834	- 23,8	2.025	- 63,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.476	- 16,7	9.790	3,4
Freie Förderung SGB II	2.468	- 16,0	9.744	4,5
dar. Einmalleistungen	636	- 5,4	2.063	4,8
Europäischer Globalisierungsfonds	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	333.600	8,6	926.038	5,6
Einmalleistungen ²⁾	97.642	- 7,7	279.357	- 11,5
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	235.958	17,2	646.681	15,3
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	4.905	- 35,3	18.765	- 22,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Förderung SGB II.

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2016 (Datenstand Dezember 2016) nur ca. 74 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand März 2017)

März 2017, Datenstand: März 2017

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet			Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	März	Februar	Dezember			
	2017	2017	2016	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	60.560	58.435	54.747	51,4	62,9	76,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	60.238	58.055	54.295	52,2	63,8	77,8
dar. bei einem Arbeitgeber	6.693	6.358	5.321	15,3	22,5	31,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	322	380	452	- 21,5	- 11,2	- 5,8
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	-	-	-	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	179.560	180.317	185.353	- 0,9	- 0,7	0,2
Berufseinstiegsbegleitung	61.307	63.065	67.352	- 3,4	- 3,4	1,2
Assistierte Ausbildung	6.236	5.147	5.108	66,9	133,2	148,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	43.284	44.400	44.023	- 1,1	- 1,3	- 1,7
Einstiegsqualifizierung	12.784	10.813	8.279	39,5	31,3	24,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	35.659	36.207	38.407	- 7,6	- 4,2	- 3,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	14.469	14.690	15.797	- 12,7	- 13,5	- 15,4
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	5.716	5.890	6.268	- 2,7	- 2,1	- 2,6
Berufliche Weiterbildung, darunter	114.576	110.706	108.734	7,1	5,4	2,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	99.277	95.853	94.254	5,8	4,4	1,0
dar. allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	4.970	4.791	4.966	0,7	- 1,0	- 1,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	15.299	14.853	14.480	15,6	12,8	8,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	62.281	61.521	60.667	5,5	7,2	3,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	38.383	38.038	37.700	13,9	17,7	12,5
Eingliederungszuschuss	32.316	32.027	31.694	15,8	20,6	14,4
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	6.067	6.011	6.006	4,8	4,6	3,3
Förderung der Selbständigkeit	23.898	23.483	22.967	- 5,7	- 6,4	- 8,5
Gründungszuschuss	23.898	23.483	22.967	- 5,7	- 6,4	- 8,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁶⁾, darunter	64.840	65.297	67.439	0,4	0,2	- 0,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4.193	4.138	4.344	- 1,7	- 0,9	- 5,1
Eignungsabklärung/Berufsfindung	955	876	698	- 0,4	- 3,8	- 9,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	31.376	31.938	33.267	- 1,6	- 1,9	- 2,8
Einzelfallförderung	1.184	1.223	1.257	0,9	5,1	7,3
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.647	23.654	24.508	2,8	2,7	3,9
unterstützte Beschäftigung	3.485	3.468	3.365	6,0	4,5	1,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	162	167	166	- 92,1	- 91,8	- 91,6
Summe der Instrumente	481.979	476.443	477.106	6,2	6,6	5,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand März 2017)

März 2017, Datenstand: März 2017

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	März 2017 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) zum Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2017 vorläufig und hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	94.368	14,6	248.200	8,0
Vermittlungsbudget	33.784	- 3,3	89.897	- 14,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	60.468	28,1	157.870	26,8
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	25.527	13,0	65.255	14,0
Probefbeschäftigung behinderter Menschen	60	- 92,8	1.051	- 62,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	105	- 36,4	395	- 27,0
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	11	- 50,0	38	- 29,6
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	-	x	-	x
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	8.983	- 16,6	26.426	- 10,1
Berufseinstiegsbegleitung	389	- 66,2	2.040	- 46,4
Assistierte Ausbildung	1.301	- 25,0	1.799	- 18,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2.638	0,4	9.545	- 0,5
Einstiegsqualifizierung	2.133	54,0	5.226	41,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2.228	- 38,0	6.671	- 24,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	281	10,2	1.050	- 4,4
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	6	- 76,9	68	- 41,4
Berufliche Weiterbildung, darunter	20.004	19,5	52.926	12,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	19.616	20,9	51.739	13,2
dar. allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	382	17,5	1.131	1,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	388	- 25,2	1.187	- 8,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	11.201	19,0	30.954	12,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	8.630	18,9	23.147	15,6
Eingliederungszuschuss	8.200	20,5	21.788	17,0
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	430	- 4,2	1.359	- 3,1
Förderung der Selbständigkeit	2.571	19,3	7.807	2,9
Gründungszuschuss	2.571	19,3	7.807	2,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁶⁾, darunter	3.689	10,8	10.920	4,7
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	290	- 17,6	1.220	- 7,5
Eignungsabklärung/Berufsfindung	722	- 3,3	2.058	- 6,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	233	13,7	737	- 3,2
Einzelfallförderung	1.091	15,8	3.320	18,8
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.178	26,0	2.945	6,2
unterstützte Beschäftigung	175	17,4	640	11,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8	- 77,8	46	- 68,3
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	138.253	12,7	369.472	7,3
Einmalleistungen ²⁾	34.918	- 4,8	94.122	- 14,5
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	103.335	20,2	275.350	17,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand März 2017)

März 2017, Datenstand: März 2017

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet			Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	März	Februar	Dezember			
	2017	2017	2016	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
1	2	3	4	5	6	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	189.817	185.595	183.901	36,8	41,0	35,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	189.589	185.331	183.590	36,9	40,9	35,1
dar. bei einem Arbeitgeber	5.503	5.606	5.644	- 18,4	- 6,8	5,3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	146	178	307	- 21,9	6,0	66,8
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	82	86	4	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	22.481	21.106	20.779	6,3	5,3	1,1
Assistierte Ausbildung	2.230	1.513	1.547	31,8	103,1	113,1
Einstiegsqualifizierung	6.212	5.243	3.893	37,3	29,7	21,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2.506	2.477	2.430	6,8	8,0	2,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10.574	10.888	11.880	- 8,9	- 8,9	- 9,7
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	925	952	1.001	- 3,8	- 3,4	- 4,6
Berufliche Weiterbildung, darunter	65.043	64.659	67.312	6,5	8,2	6,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	64.789	64.419	67.071	6,4	8,2	6,6
dar. allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	2.254	2.248	2.375	- 5,3	- 5,9	- 5,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	254	240	241	25,7	21,8	14,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	68.034	68.694	72.124	33,1	39,2	35,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	64.269	64.778	67.809	38,2	44,3	40,5
Eingliederungszuschuss	26.975	27.611	29.513	3,2	8,0	4,1
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	3.779	3.826	3.850	1,8	2,5	0,7
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	18.879	19.125	21.024	96,8	111,9	100,4
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberechtig.	12.109	11.638	10.674	201,4	232,3	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwickl.)	2.527	2.578	2.748	- 16,6	- 15,8	- 13,8
Förderung der Selbständigkeit	3.765	3.916	4.315	- 18,4	- 12,3	- 11,0
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.927	1.895	1.931	- 6,1	- 9,7	- 12,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.838	2.021	2.384	- 28,2	- 14,6	- 9,4
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁶⁾, darunter	3.027	3.007	3.258	- 2,6	- 2,6	- 1,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.027	3.007	3.258	- 2,6	- 2,6	- 1,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	94.384	92.059	95.963	12,6	14,5	14,3
Arbeitsgelegenheiten	77.222	75.523	79.908	9,8	11,3	5,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7.569	7.642	7.867	- 2,1	- 1,4	- 1,8
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	9.593	8.894	8.188	66,3	86,1	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	13.563	13.938	15.571	22,4	29,4	33,1
Freie Förderung SGB II	13.563	13.938	15.571	22,4	29,4	33,1
Europäischer Globalisierungsfonds	-	-	-	x	x	x
Summe der Instrumente	456.349	449.058	458.908	23,3	26,5	23,4
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	46.016	46.340	58.245	- 7,4	- 2,4	4,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2016 (Datenstand Dezember 2016) nur ca. 74 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand März 2017)

März 2017, Datenstand: März 2017

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	März 2017 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) zum Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2017 vorläufig und hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	145.293	6,6	411.491	4,4
Vermittlungsbudget	61.250	- 8,5	179.987	- 9,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	83.991	21,2	231.243	18,4
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	11.397	- 25,4	30.971	- 20,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	591	- 53,9	2.392	- 41,2
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	42	- 46,2	157	- 29,9
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	5	-	10	- 23,1
	5	x	94	x
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	2.042	- 9,3	4.589	- 0,5
Assistierte Ausbildung	802	- 24,6	953	- 24,4
Einstiegsqualifizierung	966	22,0	2.677	25,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	182	- 24,8	598	- 12,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	84	- 41,3	326	- 34,0
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	4	- 60,0	18	- 41,9
Berufliche Weiterbildung, darunter	12.230	12,6	32.594	12,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung dar. allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	12.224	12,6	32.580	12,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	205	2,0	626	- 12,2
	6	- 57,1	14	- 57,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	10.973	4,7	31.866	11,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	10.238	8,6	29.317	15,2
Eingliederungszuschuss	5.144	- 11,1	14.659	- 7,6
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	136	- 39,8	640	- 9,1
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.140	52,8	11.535	69,5
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberech. Beschäftigungszuschuss (Restabwickl.)	818	16,0	2.483	20,4
	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	735	- 30,2	2.549	- 17,9
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	150	- 26,5	584	- 16,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	585	- 31,1	1.965	- 18,4
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁶⁾, darunter	240	- 3,2	1.081	- 6,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	240	- 3,2	1.081	- 6,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	22.101	3,7	65.201	- 0,1
Arbeitsgelegenheiten	20.807	5,1	61.857	6,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	460	7,7	1.319	- 6,9
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	834	- 23,8	2.025	- 63,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.468	- 16,0	9.744	4,5
Freie Förderung SGB II dar. Einmalleistungen	2.468	- 16,0	9.744	4,5
Europäischer Globalisierungsfonds	636	- 5,4	2.063	4,8
	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	195.347	5,9	556.566	4,6
Einmalleistungen ²⁾	62.724	- 9,3	185.235	- 9,9
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	132.623	15,0	371.331	13,7
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	4.905	- 35,3	18.765	- 22,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2016 (Datenstand Dezember 2016) nur ca. 74 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland

März 2017

Merkmale	2016/17	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2015/16	2014/15 ²⁾	2014/15 ³⁾
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut
	1	2	3	4	5	6
Deutschland						
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen						
seit Beginn des Berichtsjahres *	410.868	452	0,1	410.416	409.100	407.807
versorgte Bewerber	164.498	-2.334	-1,4	166.832	160.769	160.192
dav. einmündende Bewerber	74.505	-1.911	-2,5	76.416	75.071	74.821
andere ehemalige Bewerber	56.455	509	0,9	55.946	53.991	53.794
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	33.538	-932	-2,7	34.470	31.707	31.577
Bestand an unversorgten Bewerbern	246.370	2.786	1,1	243.584	248.331	247.615
Gemeldete Berufsausbildungsstellen						
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	442.163	1.247	0,3	440.916	426.409	416.257
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	435.737	1.827	0,4	433.910	420.589	410.437
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	6.426	-580	-8,3	7.006	5.820	5.820
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	275.808	5.194	1,9	270.614	270.455	262.773
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,08	.	.	1,07	1,04	1,02
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,12	.	.	1,11	1,09	1,06
Westdeutschland						
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen						
seit Beginn des Berichtsjahres *	346.954	3.504	1,0	343.450	343.759	342.647
versorgte Bewerber	143.565	-393	-0,3	143.958	139.833	139.326
dav. einmündende Bewerber	65.502	-489	-0,7	65.991	65.960	65.734
andere ehemalige Bewerber	48.818	866	1,8	47.952	46.619	46.446
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	29.245	-770	-2,6	30.015	27.254	27.146
Bestand an unversorgten Bewerbern	203.389	3.897	2,0	199.492	203.926	203.321
Gemeldete Berufsausbildungsstellen						
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	370.699	473	0,1	370.226	359.446	350.392
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	366.509	1.265	0,3	365.244	354.718	345.664
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	4.190	-792	-15,9	4.982	4.728	4.728
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	226.829	4.592	2,1	222.237	221.560	214.748
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,07	.	.	1,08	1,05	1,02
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,12	.	.	1,11	1,09	1,06
Ostdeutschland						
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen						
seit Beginn des Berichtsjahres *	63.692	-939	-1,5	64.631	62.292	62.115
versorgte Bewerber	20.828	-409	-1,9	21.237	19.714	19.646
dav. einmündende Bewerber	8.986	-240	-2,6	9.226	8.542	8.520
andere ehemalige Bewerber	7.571	-99	-1,3	7.670	7.079	7.055
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	4.271	-70	-1,6	4.341	4.093	4.071
Bestand an unversorgten Bewerbern	42.864	-530	-1,2	43.394	42.578	42.469
Gemeldete Berufsausbildungsstellen						
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	71.343	779	1,1	70.564	66.749	65.651
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	69.107	567	0,8	68.540	65.657	64.559
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.236	212	10,5	2.024	1.092	1.092
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	48.881	570	1,2	48.311	48.789	47.919
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,12	.	.	1,09	1,07	1,06
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,14	.	.	1,11	1,15	1,13

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

²⁾ Ab 2015/16 werden in die Berichterstattung bestimmte Sonderausbildungen für Abiturienten einbezogen. Um die Entwicklungen am Ausbildungsmarkt unverzerrt darzustellen, beinhalten die hier dargestellten Werte bereits die "Abiturientenausbildungen".

³⁾ Veröffentlichte Werte "ohne Abiturientenausbildungen"

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres